

KT-Drucksache Nr. X-0166

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2018 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	364.397.012,57
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	346.848.363,64
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	17.548.648,93
1.4	Außerordentliche Erträge	188.532,50
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	617.200,23
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-428.667,73
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	17.119.981,20
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.576.331,02
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.068.978,93
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	27.507.352,09
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.263.754,95
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.448.138,49
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.184.383,54
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	16.322.968,55

		EUR
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.235.428,77
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-7.235.428,77
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	9.087.539,78
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.166.972,16
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.663.086,62
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	6.920.567,62
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	23.583.654,24
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	34.760,69
3.2	Sachvermögen	114.506.114,90
3.3	Finanzvermögen	62.016.185,62
3.4	Abgrenzungsposten	27.370.803,88
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	203.927.865,09
3.7	Basiskapital	39.340.794,79
3.8	Rücklagen	50.056.410,96
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	27.543.785,98
3.11	Rückstellungen	6.027.288,14
3.12	Verbindlichkeiten	77.669.174,36
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.290.410,86
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	203.927.865,09

3. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden wie folgt behandelt:

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR ²⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-428.667,73	17.548.648,93				33.965.003,37	471.426,39	37.840.794,79
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-17.548.648,93				17.548.648,93		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	428.667,73						-428.667,73	
13	vorläufige Endbestände						51.513.652,30	42.758,66	37.840.794,79
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-1.500.000,00		1.500.000,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		50.013.652,30	42.758,66	39.340.794,79

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 17.548.648,93 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von 428.667,73 EUR wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Jahresabschluss 2018 ist der achte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt wurde.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2018 des Landkreises (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2018

Mit dem Haushalt 2018 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen nun zum achten Mal die Vorschriften des NKHR mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Der Jahresabschluss besteht aus den 3 Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 16.07.2018, 14.11.2018 und 20.03.2019 (KT-Drucksachen Nrn. IX-0541, IX-0591 und IX-0643) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und bei den Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Mehraufwendungen entstanden bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Bereich der Mieten und Abschreibungen durch die vorzeitige Beendigung von Mietverträgen bzw. Veräußerung von Unterkünften.

Höhere Aufwendungen entstanden außerdem bei den Hilfen für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung, bei der Kinder- und Jugendhilfe (ohne UMA) und bei den Erstattungen an die Stadt Reutlingen für Sozialaufwendungen.

Gegenüber dem Plan verbesserte sich das ordentliche Rechnungsergebnis um ca. 10,8 Mio. EUR.

Durch die Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte auf die Aufnahme von Krediten (KT-Drucksache Nr. X-0045) verzichtet und die Investitionen und Tilgungen aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden.

Der Zahlungsmittelbestand hat sich von 6,9 Mio. EUR auf 23,6 Mio. EUR erhöht.

Die liquiden Mittel können zur Finanzierung von Investitionen und dem Abbau der Verschuldung in künftigen Haushaltsjahren herangezogen werden.

2. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 19.06.2020 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Durch den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützte Kontrollen, kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist als Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

3. Feststellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann der Jahresabschluss 2018 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95b Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2018 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

Landkreis Reutlingen



Jahresabschluss 2018

Kreiskämmerei
Mai 2020





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2018

1. Vorbemerkung	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss.....	8
3. Bilanz zum 31.12.2018.....	12
4. Gesamtergebnisrechnung	14
5. Gesamtfinanzzrechnung	15
6. Rechenschaftsbericht.....	17
7. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....	35
7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	35
7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	36
7.2.1 Aktivseite.....	36
1. Vermögen.....	36
1.2 Sachvermögen	36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	36
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37
1.3 Finanzvermögen	38
1.3.4 Ausleihungen	38
1.3.6 – 1.3.7 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)	38
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	40
1.3.8 Liquide Mittel	40
2. Abgrenzungsposten	40
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	40
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.....	41
7.2.2 Passivseite	41
1. Kapitalposition.....	41
1.1 Basiskapital	41
1.2 Rücklagen	41
2. Sonderposten.....	42
2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen	42
2.2 Sonstige Sonderposten.....	42
3. Rückstellungen.....	42
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen.....	42



3.4 Gebührenüberschussrückstellungen.....	43
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.....	43
3.7 Sonstige Rückstellungen.....	43
4. Verbindlichkeiten.....	43
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	43
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	44
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	44
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten.....	44
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	45
7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO.....	45
7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	45
7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	45
7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	45
7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2018.....	46
7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr.....	47
7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	48
7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen.....	50
7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	50
7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.....	51
7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags.....	52
8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO.....	55
8.1 Vermögensübersicht.....	55
8.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss.....	56
8.3 Forderungsübersicht.....	56
8.4 Schuldenübersicht.....	57
8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	58



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2011 wendet der Landkreis Reutlingen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2018 ist somit der achte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landkreis hat nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

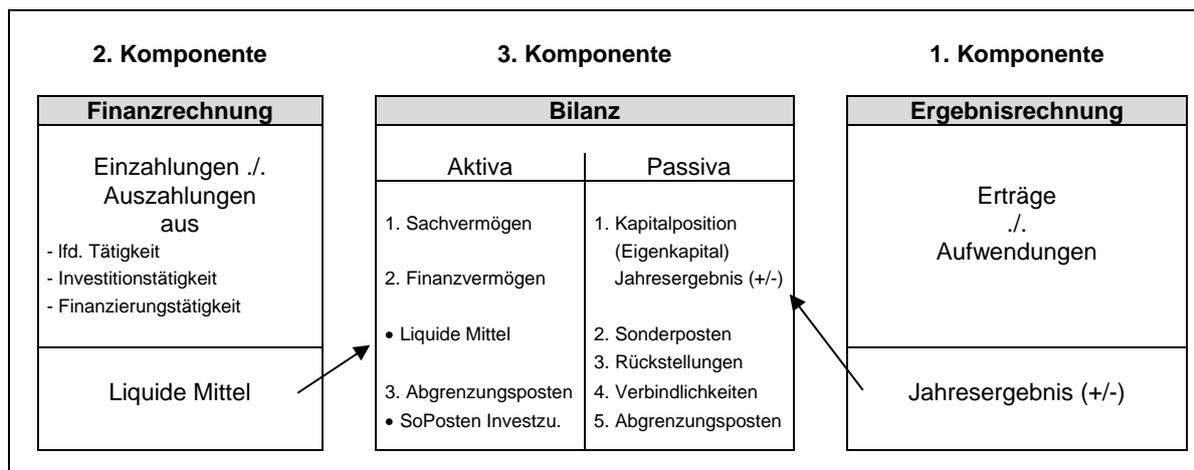
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagespiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

1.3 Rechnungswesen und Kasse

Fachbeamter für das Finanzwesen war vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

KVD Wolfgang Klett

Der Fachbeamte für das Finanzwesen ist zugleich Kassenaufsichtsbeamter.

Kassenverwalter und Leiter der Buchhaltung war vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

KAR Thomas Preiß

Unterschriftsbefugnis für den Zahlungsverkehr hatten vertretungsweise

KAR'in Sybille Schlenker
 KOI Simon König



KassiererIn war vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

VA'e Ellen Eitl

Die KassiererIn wurde vertreten durch

VA'e Katharina Klein

Dienstanweisungen

Die Abwicklung der Kassengeschäfte ist in besonderen Dienstanweisungen geregelt und zwar für die

1. Kreiskasse in der Fassung vom 01.07.2014,
2. Zahlstelle im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 vom 29.10.1999,
3. Zahlstelle bei der Außenstelle in Münsingen vom 08.08.2003,
4. Zahlstelle bei den Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen vom 03.07.2001,
5. Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises Reutlingen vom 17.12.2001,
6. Verwaltung der Handvorschüsse vom 22.12.1978.

Bankverbindung

a) Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72

BIC: SOLADES1REU

b) Postbank AG

IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04

BIC: PBNKDEFFXXX

Buchführung

Seit 01.01.2011 erfolgt die Buchführung unter SAP-Doppik als führendes Rechnungswesen.



2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2018 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	364.397.012,57
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	346.848.363,64
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	17.548.648,93
1.4	Außerordentliche Erträge	188.532,50
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	617.200,23
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-428.667,73
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	17.119.981,20
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.576.331,02
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.068.978,93
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	27.507.352,09
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.263.754,95
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.448.138,49
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.184.383,54
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	16.322.968,55
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.235.428,77
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-7.235.428,77
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	9.087.539,78
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.166.972,16
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.663.086,62
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	6.920.567,62
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	23.583.654,24



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	34.760,69
3.2	Sachvermögen	114.506.114,90
3.3	Finanzvermögen	62.016.185,62
3.4	Abgrenzungsposten	27.370.803,88
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	203.927.865,09
3.7	Basiskapital	39.340.794,79
3.8	Rücklagen	50.056.410,96
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	27.543.785,98
3.11	Rückstellungen	6.027.288,14
3.12	Verbindlichkeiten	77.669.174,36
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.290.410,86
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	203.927.865,09



Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-428.667,73	17.548.648,93				33.965.003,37	471.426,39	37.840.794,79
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-17.548.648,93				17.548.648,93		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	428.667,73						-428.667,73	
13 vorläufige Endbestände						51.513.652,30	42.758,66	37.840.794,79
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-1.500.000,00		1.500.000,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		50.013.652,30	42.758,66	39.340.794,79

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 23. Juni 2020

Thomas Reumann, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahres- abschlusses 2018 in seiner Sitzung am _____ gefasst.





Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	168.198.263,19	176.557.061,21	1.	Eigenkapital	72.277.224,55-	89.397.205,75-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	30.472,64	34.760,69	1.1	Basiskapital	37.840.794,79-	39.340.794,79-
1.2	Sachvermögen	111.177.632,85	114.506.114,90	1.2	Rücklagen	34.436.429,76-	50.056.410,96-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.527.036,02	77.146.699,46	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.965.003,37-	50.013.652,30-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	24.947.104,41	26.319.998,78	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	471.426,39-	42.758,66-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	804.255,50	804.255,50	2.	Sonderposten	28.326.424,94-	27.543.785,98-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.506.477,47	5.011.697,07	2.1	für Investitionszuweisungen	27.637.437,69-	26.730.109,92-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.675.504,35	3.732.057,20	2.3	für Sonstiges	688.987,25-	813.676,06-
1.2.8	Vorräte	353.307,84	420.280,40	3.	Rückstellungen	7.514.415,08-	6.027.288,14-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.363.947,26	1.071.126,49	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	534.114,38-	608.006,90-
1.3	Finanzvermögen	56.990.157,70	62.016.185,62	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	499.788,41-	539.604,04-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	2.479.731,60-	969.110,32-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	53.853,10	53.853,10	3.7	Sonstige Rückstellungen	4.000.780,69-	3.910.566,88-
1.3.4	Ausleihungen	511.935,09	445.032,91	4.	Verbindlichkeiten	81.783.137,91-	77.669.174,36-
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75.430.729,57-	68.195.300,80-
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.851.043,67-	7.139.648,48-



Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.941.548,76	14.875.751,85	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	244.424,98-	170.886,38-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	20.816.514,13	22.054.843,52	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.256.939,69-	2.163.338,70-
1.3.8	Liquide Mittel	16.666.306,62	23.586.704,24	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.539.514,44-	3.290.410,86-
2.	Abgrenzungsposten	27.242.453,73	27.370.803,88				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.249.258,98	3.526.453,53				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.993.194,75	23.844.350,35				
Bilanzsumme		195.440.716,92	203.927.865,09	Bilanzsumme		195.440.716,92-	203.927.865,09-

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

Bürgschaft	22.953.000,00
Gewährträgerschaften für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 S.2 EGHGB
	Bei Zahlungsunfähigkeit: Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage
Haushaltsermächtigungen 2018 (Aufwendungen, Auszahlungen)	4.158.100,00



Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2017	Ansatz	2018	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		EUR	2018	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.597.142,35	1.550.000	3.232.403,60	1.682.403,60	0,00	0,00	-1.682.403,60	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	274.331.087,92	278.448.277	291.737.448,79	13.289.171,77	4.431.395,48	0,00	-8.857.776,29	0,00
3	Sonstige Transfererträge	11.670.581,70	9.881.500	12.077.728,72	2.196.228,72	0,00	0,00	-2.196.228,72	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.374.220,98	10.729.150	11.449.851,34	720.701,34	0,00	0,00	-720.701,34	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.129.734,49	1.695.750	2.414.637,52	718.887,52	0,00	0,00	-718.887,52	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.258.894,59	44.096.525	41.669.084,69	-2.427.440,31	179.611,53	0,00	2.607.051,84	0,00
7	Zinsen und ähnliche Erträge	33.226,11	24.700	27.105,28	2.405,28	0,00	0,00	-2.405,28	0,00
8	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	116.469,60	30.000	53.678,55	23.678,55	0,00	0,00	-23.678,55	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	826.220,55	303.746	1.735.074,08	1.431.327,60	0,00	0,00	-1.431.327,60	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	346.337.578,29	346.759.649	364.397.012,57	17.637.364,07	4.611.007,01	0,00	-13.026.357,06	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-51.631.353,24	-53.961.193	-54.737.338,36	-776.145,36	-361.405,09	0,00	414.740,27	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-537.299,46	-369.150	-8.302,26	360.847,74	0,00	0,00	-360.847,74	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.423.409,12	-26.605.600	-27.626.582,63	-1.020.982,63	-2.640.480,92	-73.000,00	-1.692.498,29	-910.000,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-12.982.241,51	-9.227.349	-13.544.023,77	-4.316.674,37	-181.635,00	0,00	4.135.039,37	0,00
15 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.796.124,35	-1.757.100	-1.623.924,11	133.175,89	0,00	0,00	-133.175,89	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-128.940.472,91	-137.095.390	-139.893.960,14	-2.798.570,14	-1.593.986,00	0,00	1.204.584,14	0,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.196.366,70	-111.016.129	-109.414.232,37	1.601.896,63	-237.401,12	-588.500,00	-2.427.797,75	-470.000,00
18 =	Ordentliche Aufwendungen	-330.507.267,29	-340.031.911	-346.848.363,64	-6.816.452,24	-5.014.908,13	-661.500,00	1.140.044,11	-1.380.000,00
19 =	Ordentliches Ergebnis	15.830.311,00	6.727.737	17.548.648,93	10.820.911,83	-403.901,12	-661.500,00	-11.886.312,95	-1.380.000,00
21 =	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd.	15.830.311,00	6.727.737	17.548.648,93	10.820.911,83	-403.901,12	-661.500,00	-11.886.312,95	-1.380.000,00
22	Außerordentliche Erträge	216.489,71	0	188.532,50	188.532,50	140.016,00	0,00	-48.516,50	0,00
23 -	Außerordentliche Aufwendungen	-306.571,32	0	-617.200,23	-617.200,23	-607.336,85	0,00	9.863,38	0,00
24 =	Sonderergebnis	-90.081,61	0	-428.667,73	-428.667,73	-467.320,85	0,00	-38.653,12	0,00
25 =	Gesamtergebnis	15.740.229,39	6.727.737	17.119.981,20	10.392.244,10	-871.221,97	-661.500,00	-11.924.966,07	-1.380.000,00



Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz/Ergebnis	legungen im HH-Vollzug	übertragung aus Vorjahr	Mittel abzgl. Ergebnis	übertragung ins Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2) EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.597.548,87	1.550.000	3.232.403,60	1.682.403,60	0,00	0,00	-1.682.403,60	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.696.813,24	276.429.050	288.605.904,46	12.176.854,46	4.431.395,48	0,00	-7.745.458,98	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	10.506.364,52	9.881.500	10.399.382,15	517.882,15	0,00	0,00	-517.882,15	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.525.275,41	8.911.535	9.966.027,63	1.054.492,63	0,00	0,00	-1.054.492,63	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.920.076,57	1.695.750	2.128.886,76	433.136,76	0,00	0,00	-433.136,76	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.372.549,27	44.096.525	43.014.979,78	-1.081.545,22	179.611,53	0,00	1.261.156,75	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	37.367,87	24.700	26.996,29	2.296,29	0,00	0,00	-2.296,29	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	226.503,35	271.200	201.750,35	-69.449,65	132.000,00	0,00	201.449,65	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.882.499,10	342.860.260	357.576.331,02	14.716.071,02	4.743.007,01	0,00	-9.973.064,01	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-51.365.515,16	-53.723.293	-54.667.250,87	-943.957,87	-361.405,09	0,00	582.552,78	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-537.299,46	-369.150	-8.302,26	360.847,74	0,00	0,00	-360.847,74	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.795.751,76	-26.549.100	-24.532.013,92	2.017.086,08	-2.759.200,00	-73.000,00	-4.849.286,08	-910.000,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.796.123,59	-1.757.100	-1.623.923,53	133.176,47	0,00	0,00	-133.176,47	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-128.102.030,95	-137.878.390	-140.108.732,15	-2.230.342,15	-1.593.986,00	0,00	636.356,15	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-108.554.676,38	-111.016.129	-109.128.756,20	1.887.372,80	-379.701,12	-588.500,00	-2.855.573,92	-470.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-316.151.397,30	-331.293.162	-330.068.978,93	1.224.183,07	-5.094.292,21	-661.500,00	-6.979.975,28	-1.380.000,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.731.101,80	11.567.098	27.507.352,09	15.940.254,09	-351.285,20	-661.500,00	-16.953.039,29	-1.380.000,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.766.641,33	2.000.000	2.160.016,64	160.016,64	98.016,00	0,00	-62.000,64	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.835.444,83	101.500	47.252,91	-54.247,09	0,00	0,00	54.247,09	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	116.751,28	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	79.218,94	66.600	56.485,40	-10.114,60	0,00	0,00	10.114,60	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.798.056,38	2.168.100	2.263.754,95	95.654,95	98.016,00	0,00	2.361,05	0,00



Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz/Ergebnis	legungen im HH-Vollzug	übertragung aus Vorjahr	Mittel abzgl. Ergebnis	übertragung ins Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2) EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.342,61	-10.000	-15.500,00	-5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.568.919,14	-9.020.000	-9.702.116,14	-682.116,14	-239.000,00	-3.135.000,00	-2.691.883,86	-1.923.900,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.732.351,75	-1.526.350	-1.114.168,54	412.181,46	0,00	-376.000,00	-788.181,46	-563.700,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-12.500	0,00	12.500,00	0,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.063.607,48	-3.335.000	-2.616.353,81	718.646,19	-181.635,00	-892.000,00	-1.792.281,19	-278.000,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.375.220,98	-13.903.850	-13.448.138,49	455.711,51	-420.635,00	-4.403.000,00	-5.279.346,51	-2.778.100,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.577.164,60	-11.735.750	-11.184.383,54	551.366,46	-322.619,00	-4.403.000,00	-5.276.985,46	-2.778.100,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.153.937,20	-168.652	16.322.968,55	16.491.620,55	-673.904,20	-5.064.500,00	-22.230.024,75	-4.158.100,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	1.500.000	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-7.183.058,77	-7.250.000	-7.235.428,77	14.571,23	0,00	0,00	-14.571,23	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.183.058,77	-5.750.000	-7.235.428,77	-1.485.428,77	0,00	0,00	1.485.428,77	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	5.970.878,43	-5.918.652	9.087.539,78	15.006.191,78	-673.904,20	-5.064.500,00	-20.744.595,98	-4.158.100,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	94.394.268,82		92.558.516,34					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-94.871.945,25		-94.725.488,50					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-477.676,43		-2.166.972,16					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.169.884,62		16.663.086,62					
41	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-jahres	16.663.086,62		23.583.654,24					



6. Rechenschaftsbericht

6.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2018 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen bereits zum achten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

6.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2018 am 13.12.2017 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	346.759.649 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	340.031.911 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	6.727.737 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	168.652 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	5.750.000 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	-5.918.652 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	1.500.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	5.488.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 31,50 % gesenkt.

Mit Erlass vom 28.03.2018 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

6.3 Entwicklung des Jahres 2018

6.3.1 Allgemein

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 16.07.2018, 14.11.2018 und 20.03.2019 (KT-Drucksachen Nr. IX-0541, Nr. IX-0591 und Nr. IX-0643) über die ak-



tuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und bei den Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen erzielt werden.

Mehraufwendungen entstanden bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Bereich der Mieten und Abschreibungen durch die vorzeitige Beendigung der Mietverträge bzw. Veräußerung von Unterkünften.

Höhere Aufwendungen entstanden außerdem bei den Hilfen für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung, bei der Kinder- und Jugendhilfe (ohne UMA) und bei den Erstattungen an die Stadt Reutlingen für Sozialaufwendungen.

Gegenüber dem Plan verbesserte sich das ordentliche Rechnungsergebnis um ca. 10,8 Mio. EUR.

6.3.2 Ergebnisrechnung 2018

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	364.397.012,57 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	346.848.363,64 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	17.548.648,93 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	188.532,50 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	617.200,23 EUR
dem Sonderergebnis von	-428.667,73 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	17.119.981,20 EUR



Das positive Rechnungsergebnis kommt im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zustande:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+1,7	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+13,3	
3	Sonstige Transfererträge	+2,2	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	+0,7	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,7	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-2,4
9	Sonstige ordentliche Erträge	+1,4	
Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen		-0,8
12	Versorgungsaufwendungen	+0,4	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1,0
14	Planmäßige Abschreibungen		-4,3
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+0,1	
16	Transferaufwendungen		-2,8
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen davon	+1,6	
	Schülerbeförderung	(+0,3)	
	Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen (Delegation)		(-2,1)
	Grundsicherung für Arbeitsuchende	(+3,8)	
	Erstattung an übrige Bereiche		(-0,4)
Summe		+10,8	

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) lagen ca. 1,7 Mio. EUR über dem Planansatz.

- **Kontengruppe laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (lfd. Nr. 2)**

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2018 gegenüber der Haushaltsplanung 2018 um 6 EUR auf 697 EUR je Einwohner angehoben. Dies führte zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2017 in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBEG und VRG) wurden im Staatshaushaltsplan 2018/2019 für die Jahre 2018



und 2019 um jeweils 28,0 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung war bei der Haushaltsplanung 2018 noch nicht bekannt. Dadurch ergaben sich im Jahr 2018 Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Haushaltsansatz von ca. 6,5 Mio. EUR mit ca. 7,2 Mio. EUR um ca. 0,7 Mio. EUR überschritten (2017: 7,1 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergaben sich bei einem Aufkommen von ca. 6,6 Mio. EUR (2017: 2,3 Mio. EUR) Mehrerträge von ca. 3,9 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2018 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 17,3 Mio. EUR und damit um ca. 2,3 Mio. EUR über dem Planansatz (2017; 15,1 Mio. EUR).

Zuweisungen Land § 29c FAG für Kinder in Tagespflege

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgte auf der Grundlage der Kinderzahlen zum 01.03.2017 und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Bei der Haushaltsplanung 2018 war die Höhe der Landesmittel noch nicht bekannt. Es wurden ca. 0,5 Mio. EUR weniger Zuweisungen geplant als dann tatsächlich zugeflossen sind.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU lag mit ca. 0,9 Mio. EUR unter dem Plan.

Die Bundesbeteiligung basiert auf den für das jeweilige Jahr entstandenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft. Im Wesentlichen entstanden die Wenigererträge aus den geringeren Aufwendungen.

Erstattung der Flüchtlingskosten

Durch die Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission am 24.07.2018 erhielt der Landkreis Reutlingen für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht waren, ca. 3,98 Mio. EUR, die im Haushalt 2018 nicht eingeplant waren.

• **Kontengruppe Sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. 3)**

Soziale Hilfen

Die Transfererträge verliefen weitestgehend nach Plan.

Hilfen für Flüchtlinge

Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge konnten ca. 0,2 Mio. EUR mehr Rückforderungen aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern geltend gemacht werden.



Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstanden ca. 2,1 Mio. EUR Mehrerträge, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss ergaben. Grundsätzlich sind die Unterhaltsvorschussleistungen vom Unterhaltspflichtigen zu ersetzen. Durch die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises ab 01.07.2017 sind mehr unterhaltspflichtige Eltern in Anspruch zu nehmen. Ein großer Teil der Forderungen konnte jedoch nicht realisiert werden. Durch die Wertberichtigungen dieser nicht werthaltigen Forderungen ergaben sich nicht geplante Abschreibungen in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR.

Auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer entfielen ca. 0,5 Mio. EUR Mehrerträge, die sich aus nicht geplanten Kostenbeteiligungen ergeben.

- **Kontengruppe Öffentlich-rechtliche Entgelte (Ifd. Nr. 4)**

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft lagen um ca. 0,5 Mio. EUR über dem Planansatz. Die geplante Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung reduzierte sich um ca. 0,3 Mio. EUR auf rund 1,5 Mio. EUR.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe entstanden Mehrerträge bei den Gebühren von insgesamt ca. 0,4 Mio. EUR, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich Tagesbetreuung ergaben.

- **Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 5)**

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte der Planansatz um ca. 0,7 Mio. EUR übertroffen werden.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 6)**

Die Kostenerstattungen lagen ca. 2,4 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen wie folgt:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2018 in EUR	RE 2018 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.592.775	3.187.428,60
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	6.463.600	7.591.873,43
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	16.170.000	14.450.567,22
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.904.450	11.648.459,96
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.895.000	2.579.257,50
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.070.700	2.211.497,98
Summe	44.096.525	41.669.084,69

Auf Grund deutlich geringerer Zugangszahlen ergaben sich bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ca. 1,7 Mio. EUR geringere Erträge als geplant.



Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe waren geringere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 2,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

- **Kontengruppen Sonstige ordentliche Erträge (Ifd. Nr. 9)**

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich, im Wesentlichen durch Nachaktivierungen, gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR.

- **Kontengruppen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 11 und Nr. 12)**

Für das Personal entstanden insgesamt Aufwendungen in Höhe von ca. 55,3 Mio. EUR (Ifd. Nrn. 11,12 und 17). Das sind ca. 0,4 Mio. EUR mehr als im Haushaltsplan veranschlagt wurden. Begründet ist dies durch die nicht geplante Erhöhung der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband.

Die besondere Umlage für Versorgungsempfänger wird ab dem Haushaltsjahr 2018 aufgrund einer geänderten Zuordnungsvorschrift nicht mehr bei den Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 12) sondern bei den Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 11) verbucht.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13)**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen rund 1,0 Mio. EUR über dem Planansatz von ca. 26,6 Mio. EUR.

Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wie folgt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2018 in EUR	RE 2018 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	3.686.950	2.847.127,34
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.238.800	2.233.350,54
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.172.400	1.197.527,38
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.892.200	5.224.361,38
Mieten und Pachten, Leasing	7.177.090	9.509.110,29
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.078.150	974.684,52
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	918.000	820.184,74
Aufwendungen für EDV	2.663.760	2.660.613,31
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.059.600	1.031.429,42
Streugut für Winterdienst	700.000	348.981,43
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.018.650	779.212,28
Summe	26.605.600	27.626.582,63

Für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge entstanden bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden sowie bei den Mieten und Pachten geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR.

Alleine durch die Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Geflüchtete in den Gebäuden Schützenstraße 29 in Bad Urach (KT-Drucksache Nr. IX-0492) und Mühleweg 5 in Eningen unter Achalm (KT-Drucksache NR. IX-0567) entstanden im Bereich der Mieten und Pachten nicht geplante Aufwen-



dungen in Höhe von insgesamt ca. 3,0 Mio. EUR. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt rund 2,8 Mio. EUR an überplanmäßigen Aufwendungen genehmigt. Die Kosten wurden bei der Spitzabrechnung geltend gemacht.

Im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Fahrzeuge und Geräte) ergaben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Planmäßige Abschreibungen (Ifd. Nr. 14)**

Gegenüber der Planung in Höhe von ca. 7,9 Mio. EUR fielen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit ca. 8,6 Mio. EUR um ca. 0,7 Mio. EUR höher aus. Begründet war dies vor allem durch vorzeitig beendete Mietverträge bzw. Veräußerungen von Asylunterkünften im Laufe des Jahres 2018 und die damit verbundenen, nicht geplanten, Abschreibungen.

Niederschlagungen von Forderungen (Abschreibungen auf das Finanzvermögen) und Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR verbucht.

Insgesamt entstanden bei den Abschreibungen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 15)**

Der Verzicht auf die Aufnahme weiterer langfristiger Darlehen und das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt führten insgesamt zu ca. 0,1 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16)**

Bei den Transferaufwendungen entstanden gegenüber dem Planansatz von ca. 137,1 Mio. EUR höhere Aufwendungen in Höhe von rund 2,8 Mio. EUR.

Transferaufwendungen	Plan 2018 in EUR	RE 2018 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	12.764.140	12.689.333,19
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	111.819.250	114.318.470,88
FAG-Umlage	11.142.000	11.512.000,00
KVJS-Umlage	1.370.000	1.374.156,07
Summe	137.095.390	139.893.960,14

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Landkreises entstanden höhere Aufwendungen von insgesamt ca. 2,5 Mio. EUR.

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstanden höhere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1,9 Mio. EUR.



Transferaufwendungen*)	Plan 2018 in EUR	RE 2018 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereich 31)	61.068.450	62.936.468,36
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.225.000	4.806.310,94
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	38.703.000	39.690.467,27
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.651.500	8.405.629,26
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	6.564.000	8.462.558,10

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

In der Hilfe zur Pflege wurde der Planansatz 2018 um ca. 0,6 Mio. EUR überschritten. Die im Zuge der Pflegestärkungsgesetze angehobenen Pflegekassenanteile wirkten sich nicht in dem Umfang, wie im Haushalt geplant, entlastend auf den Sozialetat des Landkreises aus.

In der Eingliederungshilfe wurde der Planansatz um rund 1,0 Mio. EUR überschritten. Im Jahr 2018 waren aufgrund unterjährig nicht besetzter Stellen erhebliche Bearbeitungsrückstände entstanden. Hierzu wurden zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR gebildet.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, fielen 2018 gegenüber dem Planansatz höhere Aufwendungen von ca. 1,9 Mio. EUR an. Ursächlich hierfür waren die deutlich höheren Fallkosten im Bereich der Anschlussunterbringung.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2018 in EUR	RE 2018 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	50.750.800	51.382.002,52
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	8.784.150	8.519.563,60
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	41.966.650	42.862.438,92

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe (ohne UMA) ergaben sich gegenüber der Planung ca. 0,9 Mio. EUR Mehraufwendungen.

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (ohne UMA) wurde der Planansatz 2018 um ca. 0,3 Mio. EUR überschritten. Die Steuerungsmaßnahmen zeigten Wirkung.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege entstanden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,2 Mio. EUR. Diese ergaben sich durch höhere Fallzahlen als in der Haushaltsplanung 2018 erwartet. Die Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge aus Gebühren sowie Zuweisungen des Landes im Bereich § 29c FAG für Kinder in Tagespflege ausgeglichen werden.



Unterhaltsvorschussleistungen

Bedingt durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 mit der Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises zeigte sich, dass die Fallzahlen bei den Unterhaltsvorschussleistungen wie prognostiziert anstiegen. In 2018 erfolgten noch Zahlungen für Ansprüche aus 2017. Insgesamt entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Der Rückgriff auf den unterhaltsverpflichteten Elternteil konnte nur zeitverzögert erfolgen.

Finanzausgleichsumlage

Im Bereich der Finanzausgleichsumlage wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 11,5 Mio. EUR verbucht.

In diesen ist die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 0,37 Mio. EUR für die FAG-Umlage 2020 enthalten, da die Mehrerträge beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2020 führen, als bisher in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt wurden.

• **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten ca. 1,6 Mio. EUR eingespart werden.

Die Abweichungen ergaben sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2018 in EUR	RE 2018 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	202.180	193.774,05
Rechts- und Beratungskosten	229.000	288.330,85
Schülerbeförderung	7.644.000	7.271.232,83
Mitgliedsbeiträge	337.572	329.884,79
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	3.082.100	3.085.354,53
Aufwand für Porto und Telekommunikation	648.950	726.531,53
Dienstreisen	402.000	401.677,67
Versicherungen und Schadensfälle	1.055.950	1.062.277,90
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	343.577	296.904,22
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	300.000	200.188,76
Erstatt. Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	47.467.000	49.543.230,89
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.092.900	1.005.397,06
Grundsicherung für Arbeitsuchende	37.551.000	33.684.858,03
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	8.839.400	9.032.435,48
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	452.000	451.676,41
Erstattungen an übrige Bereiche	1.363.500	1.794.923,93
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	45.553,44
Summe	111.016.129	109.414.232,37



Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2018 in EUR	RE 2018 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.018.000	5.139.305,02
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	28.146.500	30.238.732,91
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.502.000	10.262.623,70

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege entstanden Mehraufwendungen von ca. 0,1 Mio. EUR.

Die Erstattung der Eingliederungshilfe lag mit ca. 2,1 Mio. EUR über dem Planansatz. Die deutliche Anhebung der Vermögensschongrenzen durch die erste Stufe des BTHG verursachte höhere Aufwendungen, da nun früher Hilfebedarf entstand. Hinzu kamen bei einigen Fällen im Rahmen der Hilfeplanung erforderliche Maßnahmenwechsel und weitergehende Unterstützungen, die die Aufwendungen beeinflussten.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2018 in EUR	RE 2018 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende	35.941.000	31.787.297,97

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fielen gegenüber dem Plan 2018 um 4,2 Mio. EUR geringer aus. Die Gründe hierfür waren weiterhin die erfreulicherweise deutlich gestiegene Integration in den Arbeitsmarkt und der Rückgang bei den Zuweisungen von Asylbewerbern.

6.3.3 Finanzrechnung 2018

Die Finanzrechnung 2018 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	357.576.331,02 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	330.068.978,93 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.507.352,09 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.263.754,95 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.448.138,49 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-11.184.383,54 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss von	16.322.968,55 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.235.428,77 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-7.235.428,77 EUR



der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von	9.087.539,78 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	92.558.516,34 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	94.725.488,50 EUR
dem Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-2.166.972,16 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	16.663.086,62 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	6.920.567,62 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	23.583.654,24 EUR

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 27,5 Mio. EUR und lag damit um rund 15,9 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

Zum 31.12.2018 betrug der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des Landkreises Reutlingen rund 96 EUR/Einwohner und lag um 4 EUR/Einwohner (+4,3 %) über dem durchschnittlichen Zahlungsmittelüberschuss der Landkreise in Baden-Württemberg von rund 92 EUR/Einwohner.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wurde vom Land im Jahr 2018 mit ca. 0,2 Mio. EUR gefördert. Die Zuweisungen waren im Haushalt nicht veranschlagt.

Die 1,0 Mio. EUR Investitionszuwendung der Kreisparkasse Reutlingen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde wie geplant vereinnahmt.

Am Ausbau der Absturzsicherung an der K 6706 - Wittlinger Steige wurde Anfang April 2018 mit den Arbeiten begonnen. Eine Abschlagszahlung der Fördermittel nach dem LGVFG in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR wurde entsprechend dem Baufortschritt Anfang Juli 2018 abgerufen.

Im Bereich der Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20) gingen weitere Investitionszuwendungen, u.a. für die K 6708 Radweg Eppenzill, in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. EUR ein.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Ifd. Nr. 20)**

Hauptsächlich aufgrund von Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich Asyl kam es zu Einzahlungen von rund 50 TEUR.



• **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ifd. Nr. 25)**

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2018 in EUR	HH-Rest aus 2017	verfügbar insgesamt	RE 2018 in EUR
Schulen (Produktbereich 21)	1.100.000	345.000	1.445.000	895.608,93
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	7.440.000	2.189.000	9.629.000	8.201.287,18
Sonstige Baumaßnahmen	480.000	601.000	1.081.000	605.220,03
Summe	9.020.000	3.135.000	12.155.000	9.702.116,14

Schulen

Für die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wurden nicht veranschlagte Auszahlungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR geleistet. Die Deckung erfolgt über einen Haushaltsrest aus dem Jahr 2017 in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR und nicht veranschlagte Investitionszuwendungen des Landes sowie Spenden von privaten Unternehmen.

Für die Erneuerung der Sanitär- und Heizungsanlage in der Kreissporthalle Bad Urach standen im Jahr 2018 insgesamt ca. 0,4 Mio. EUR zur Verfügung (inkl. Haushaltsrest aus 2017 in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR). Die Maßnahme wurde mit ca. 0,4 Mio. EUR abgerechnet. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 60 TEUR konnten durch Einsparungen bei Produktgruppe 21.30 gedeckt werden.

Für die Fernwärmeanschlüsse beim Berufsschulzentrum Reutlingen standen im Jahr 2018 0,5 Mio. EUR zur Verfügung, die auch planmäßig ausbezahlt wurden.

Für die Sanierung des Parkhauses beim Berufsschulzentrum Reutlingen wurden im Haushalt 2018 0,6 Mio. EUR bereitgestellt. Hiervon wurden ca. 0,4 Mio. EUR ausbezahlt. Die Maßnahme wird im Jahr 2019 mit dem 2. Bauabschnitt fortgesetzt.

Kreisstraßen

Der Ausbau der Kreisstraße K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 (KT-Drucksache Nr. IX-0355) konnte witterungsbedingt im Jahr 2017 nicht mehr abgeschlossen werden. Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2018 fortgesetzt und abgeschlossen. Hier entstanden Auszahlungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Für die Baumaßnahme an der K 6756 Gniebel - Pliezhausen sind im Jahr 2018 lediglich in geringem Umfang Haushaltsmittel für Planungskosten abgeflossen. Der Grunderwerb verzögert sich. Dies führte zu geringeren Auszahlungen im Jahr 2018 in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 6706 - Wittlinger Steige (Absturzsicherung) hatte der Kreistag in der Sitzung am 21.03.2018 (KT-Drucksachen Nr. IX-0479 bis 0479/2) die Vergabe der Bauarbeiten beschlossen. Anfang April 2018 wurde mit den Arbeiten begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im September 2018. Die Höhe der Auszahlungen betrug rund 1,8 Mio. EUR.



Neubau Straßenmeisterei Münsingen

Der Kreistag hatte in der Sitzung am 22.03.2017 (KT-Drucksache Nr. IX-0358/1) die Vergabe der Planungs- und Bauleistung für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen zum Gesamtpreis von ca. 6,8 Mio. EUR beschlossen. Im Haushalt 2018 standen für diese Maßnahme insgesamt rund 6,5 Mio. EUR zur Verfügung (inkl. Haushaltsrest aus 2017 in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR). Hiervon wurden in 2018 ca. 5,8 Mio. EUR ausbezahlt. Die Straßenmeisterei ging Anfang November in Betrieb.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Ifd. Nr. 26)**

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2018 ca. 1,5 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen wurden ca. 0,7 Mio. EUR ausbezahlt.

Für den Erwerb von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien wurden ca. 0,2 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 28)**

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen lagen mit rund 2,6 Mio. EUR ca. 0,7 Mio. EUR unter dem Planansatz 2018.

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zudem stand aus dem Haushaltsjahr 2017 noch ein Haushaltsrest in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung. Über die Förderung der konkreten Maßnahmen hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 22.10.2018 einen Beschluss gefasst (KT-Drucksache Nr. IX-0570). Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt ca. 2,3 Mio. EUR wurden in voller Höhe an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausbezahlt.

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Modul 1 wurden im Haushalt 2018 rund 1,3 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. IX-0293/3). Hiervon wurden für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung lediglich ca. 0,2 Mio. EUR benötigt. Da die Mittel hierfür jedoch erst im Jahr 2019 abfließen, wurde diese deshalb als Haushaltsrest übertragen.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Ifd. Nr. 33)**

Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1,5 Mio. EUR wurde auch im Haushaltsjahr 2019 nicht benötigt (KT-Drucksache Nr. X-0045). Der Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung führte zu einem weiteren Abbau der Verschuldung.



- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Ifd. Nr. 34)**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Kredittilgungen erfolgten nicht.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 27,5 Mio. EUR konnte die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden.

Haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

In den Zeilen der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nrn. 37 und 38) werden alle durchlaufenden Finanzmittel und haushaltsfremden Vorgänge abgebildet, die zwar kassenwirksam sind, sich jedoch nicht auf den Haushalt auswirken. Sie beeinflussen zwar den Kassenbestand und die Bilanz, nicht jedoch den Haushalt. Unter die haushaltsfremden Vorgänge fallen zum Beispiel Zahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, Zahlungen im Zusammenhang mit den durchlaufenden Mündelgeldern, nicht geklärte Zahlungseingänge, Vorschüsse, Verwahrgelder, Einzahlungen im Rahmen des FAG oder auch alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen überstiegen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen zum 31.12.2018 um ca. 2,2 Mio. EUR.

Endbestand von Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich auf rund 23,6 Mio. EUR (2017: ca. 16,7 Mio. EUR).

Liquidität und Schuldenstand

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit betrug, seit Anfang des Jahres, unverändert 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden Kassenkredite bis zu einer Höhe von 11,0 Mio. EUR aufgenommen.

Die Liquidität verbesserte sich im Jahr 2018 um ca. 6,9 Mio. EUR. Die verbesserte Liquidität wurde teilweise zur Finanzierung der im Rahmen des Jahresabschlusses gebildeten Haushaltsreste benötigt.

Zum 31.12.2018 betrug der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) 68,2 Mio. EUR (228 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfiel auf langfristige Darlehen.

Der durchschnittliche Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) betrug zum 31.12.2018 131 EUR/Einwohner.

Zum Vergleich betrug der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) am 31.12.2017 75,4 Mio. EUR (266 EUR/Einwohner).



Der durchschnittliche Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) betrug zum 31.12.2017 146 EUR/Einwohner.

6.3.4 Bilanz

Die Bilanzsumme stieg zum 31.12.2018 um 8.487.148,17 EUR (+4,3 %) auf 203.927.865,09 EUR.

Folgende Positionen auf der Aktivseite waren hierfür maßgeblich:

- Anstieg des Sachvermögens um ca. 3,3 Mio. EUR im Wesentlichen durch den Anstieg der bebauten Grundstücke um rund 3,6 Mio. EUR aufgrund des Zugangs des Neubaus der Straßenmeisterei Münsingen sowie Veräußerungen und Abschreibungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte und Abschreibungen im Bereich der Schulen, den Anstieg des Infrastrukturvermögens um rund 1,4 Mio. EUR sowie der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge um ca. 0,5 Mio. EUR und einem Rückgang der Bilanzpositionen Betriebs- und Geschäftsausstattung um ca. 0,9 Mio. EUR und Anlagen im Bau um rund 1,3 Mio. EUR.
- Anstieg des Finanzvermögens um ca. 5,0 Mio. EUR vor allem durch den Anstieg der liquiden Mittel um rund 6,9 Mio. EUR sowie der privatrechtlichen Forderungen um rund 1,2 Mio. EUR und dem Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen um ca. 0,6 Mio. EUR und der Forderungen aus Transferleistungen um ca. 2,5 Mio. EUR.

Auf der Passivseite veränderten sich folgende Positionen wesentlich:

- Erhöhung des Basiskapitals um 1,5 Mio. EUR durch die Umbuchung aus der ordentlichen Rücklage (KT-Drucksache Nr. X-0045).
- Anstieg der Rücklagen um ca. 15,6 Mio. EUR aufgrund der Ergebniszuführen zur Rücklage in Höhe von rund 17,1 Mio. EUR und der Umbuchung ins Basiskapital von 1,5 Mio. EUR.
- Rückgang der Sonderposten um ca. 0,8 Mio. EUR.
- Rückgang der Rückstellungen um rund 1,5 Mio. EUR durch eine Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung zum Ausgleich des Gebührenhaushalts im Bereich Abfallwirtschaft (Produktgruppe 53.70).
- Rückgang der Verbindlichkeiten um ca. 4,1 Mio. EUR insbesondere durch den Rückgang der Investitionskredite um ca. 7,2 Mio. EUR und der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 0,1 Mio. EUR sowie durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rund 3,3 Mio. EUR.
- Reduzierung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem durch die Veränderung der Abgrenzung bei der Kostenerstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) um ca. 2,1 Mio. EUR.



Zur Bildung von Kennzahlen wurde die Bilanz mithilfe einer Strukturbilanz aufbereitet.

Strukturbilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
A. Anlagevermögen*	136.413.781	139.463.832	A. Eigenkapital**	100.603.649	116.940.992
B. Umlaufvermögen	59.026.936	64.464.034	B. Fremdkapital	94.837.067	86.986.873
1. Vorräte	353.308	420.280	1. langfristiges Fremdkapital	79.431.510	72.105.868
2. Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42.007.322	40.457.049	2. kurzfristiges Fremdkapital incl. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.405.557	14.881.006
3. Liquide Mittel	16.666.307	23.586.704			
Bilanzsumme	195.440.717	203.927.865	Bilanzsumme	195.440.717	203.927.865

* einschließlich der geleisteten Investitionszuschüsse

** einschließlich der erhaltenen Investitionszuweisungen

Finanzkennzahlen zur Bewertung der Vermögens- und Finanzrechnung

Bezeichnung	Beschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Anlagenintensität	Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen	77,6%	78,8%	78,3%	74,5%	69,8%	68,4%
Eigenkapitalquote II	Anteil der Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten am Gesamtkapital	38,9%	42,0%	44,5%	43,6%	51,5%	57,3%
Erweiterte Anlagendeckung I	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten	50,2%	53,3%	56,8%	58,5%	73,7%	83,9%
Anlagendeckung II	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition zuzüglich der Sonderposten und langfristigen Kredite	110,8%	109,6%	113,1%	118,3%	132,0%	135,6%
Liquiditätsgrad II	Liquide Mittel, Forderungen und Aktive RAP durch das kurzfristige Fremdkapital	158,4%	153,7%	187,5%	213,4%	380,9%	430,4%
fiktive Entschuldungsdauer	Fremdkapital abzüglich Forderungen und Aktive RAP abzüglich Liquide Mittel durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,8 Jahre	6,4 Jahre	3,6 Jahre	3,3 Jahre	2,5 Jahre	0,8 Jahre



6.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Bis zum Beginn des Jahres 2020 befand sich die deutsche Wirtschaft noch in einem der längsten konjunkturellen Aufschwünge seit den 1980er Jahren. Die Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft hat sich jedoch seit Mitte 2019 merklich verlangsamt. Die Bundesregierung hatte bereits im April 2019 die offizielle Prognose für das Wirtschaftswachstum 2019 auf 0,5 % gesenkt. Auch die Deutsche Bundesbank und das Bundesministerium für Finanzen (BMF) konstatierten in ihren jeweiligen Monatsberichten vom August 2019 der Deutschen Wirtschaft nur noch ein leichtes Wachstum. Insbesondere Außenwirtschaftliche Entwicklungen haben das Wirtschaftswachstum im 2. Quartal 2019 gebremst. Die Industrieproduktion verzeichnete den vierten Rückgang in Folge. In der Grundtendenz war das Wirtschaftswachstum in den zurückliegenden vier Quartalen 2019 insgesamt noch leicht positiv, unterschritt aber deutlich die Ausweitung des Produktionspotenzials.

Auch bei der Wirtschaft in Baden-Württemberg blieb die Konjunkturdynamik im Jahresverlauf weiterhin schwach ausgeprägt. Nach dem Bericht des Statistischen Landesamts „Konjunktur Südwest 1/20“ setzte im 3. Quartal 2019 eine Gegenbewegung beim Verlauf des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) ein, nachdem im 2. Quartal 2019 das BIP erstmals seit 6 Jahren unter Vorjahresniveau lag. Ersten Berechnungen zufolge stieg die Wirtschaftsleistung um 1,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Der Konjunkturindikator signalisierte zum Jahresbeginn 2020 noch eine leichte Stabilisierung.

Laut der aktuellen Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Reutlingen zum Jahresbeginn 2020 konnte sich der Konjunkturklimaindex, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose der nächsten zwölf Monate errechnet, erholen und legte um 14 Punkte zu, nachdem er im Herbst 2019 regelrecht eingebrochen war. Der Index kam auf einen Wert von 121 Punkten, womit er sich weiterhin im positiven Bereich über der 100-Punkte-Marke bewegte und ebenfalls sein langjähriges Mittel von 118 Punkten wieder überschreiten konnte.

Die Gründe dafür waren unter anderem auch in einem etwas optimistischeren Ausblick zu finden. 47 % der Unternehmen betrachteten ihre Lage als gut. 43 % der Befragten, etwas weniger als im September 2019, waren zufrieden. Nur noch jeder Zehnte war unzufrieden, im Herbst 2019 waren es 19 %.

Durch die Corona-Pandemie (COVID-19) seit Mitte/Ende Februar 2020 haben sich jedoch die Vorzeichen grundlegend geändert. Die wirtschaftlichen Folgen im Allgemeinen und die daraus resultierenden finanziellen Folgen für den Landkreis Reutlingen sind derzeit noch nicht absehbar. Es muss jedoch mit deutlichen Rückgängen beim Steueraufkommen und damit auch bei den Finanzzuweisungen gerechnet werden. Dagegen können die Sozialaufwendungen steigen. Verlässliche Prognosen sind derzeit kaum möglich.

Ein weiteres erhebliches finanzielles Risiko bleibt die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Obwohl das Zukunftskonzept 2018 Plus greift, werden die Kliniken auch in 2019 voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag ausweisen. Im Vergleich zum negativen Vorjahresergebnis (ca. -4,9 Mio. EUR) beträgt das Jahresergebnis 2019 der Kreiskliniken voraussichtlich ca. -6,9 Mio. EUR. Durch die struktu-



relle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land wird in den künftigen Jahren auch weiterhin eine finanzielle Belastung auf den Landkreis zukommen.



7. Anhang gemäß § 53 GemHVO

7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände des Landkreises Reutlingen wurden ausschließlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Geltungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich orientieren sich diese an der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Im Einzelfall werden die Nutzungsdauern mit den Fachämtern abgestimmt.

Grundsätzlich wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Sollte ausnahmsweise von dieser abgewichen werden, wird dies unter den „Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO/ Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ aufgeführt und erläutert.

Seit dem 01.01.2011 werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht und somit sofort als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.¹

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

Geleistete Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2011 auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

(Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen)²

Sachspenden im investiven Bereich werden sowohl aktiviert als auch passiviert.

¹ Verfügung des Landrats vom 17.03.2010

² Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0462)



7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.2.1 Aktivseite³

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Reutlingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Restbuchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2018:

- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	6.126.400,39 EUR
- Grundstücke mit Schulen	53.168.872,82 EUR
- Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.934,98 EUR
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>17.849.491,27 EUR</u>
	77.146.699,46 EUR

Im Wesentlichen durch die Auflösung von einigen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, wie die Schützenstraße in Bad Urach (ca. 0,2 Mio. EUR) und der Mühleweg in Eningen (ca. 50 TEUR) sowie von Abschreibungen in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR, reduzierte sich die Bilanzposition der Grundstücke mit sozialen Einrichtungen um rund 0,8 Mio. EUR.

Die Abschreibungen im Bereich der Schulen betragen 2018 rund 2,2 Mio. EUR.

Durch den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen wurden im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden rund 6,7 Mio. EUR aktiviert. Die Abschreibungen in diesem Bereich betragen insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition um rund 3,6 Mio. EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2018:

- Straßen, Wege, Plätze einschließlich der Grundstücke	21.035.675,73 EUR
- Brücken und Tunnel	3.128.655,72 EUR
- Sonstige Bauten (Stützmauern)	<u>2.155.667,33 EUR</u>
	26.319.998,78 EUR

³ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



Im Zusammenhang mit der Absturzsicherung an der K 6706 Wittlinger Steige wurden in 2018 rund 1,8 Mio. EUR aktiviert.

Eine weitere Baumaßnahme betraf den Ausbau der Kreisstraße K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 bei der ca. 1,3 Mio. EUR aktiviert wurden.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR erhöhte sich die Bilanzposition um ca. 1,4 Mio. EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31.12.2018

3.732.057,20 EUR

In 2018 reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 0,9 Mio. EUR.

Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus den Bereichen der Beruflichen Schulen (PG 21.30) und Asyl (PG 31.40).

Mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2011 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände die 1.000 EUR-Grenze festgelegt. Demnach werden neu erworbene bewegliche Vermögensgegenstände unterhalb dieser Grenze grundsätzlich direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht und haben somit keine Auswirkung mehr auf die Anlagenbuchhaltung und das Sachvermögen in der Bilanz.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über 410 EUR noch in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und wurden als Sachvermögen aktiviert. Dies betraf jedoch nur die beweglichen Vermögensgegenstände, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2010 beschafft wurden.

Die Nutzungsdauer/Abschreibungsdauer der beweglichen Vermögensgegenstände beträgt im Durchschnitt 11,2 Jahre.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwerte der Anlagen im Bau zum 31.12.2018:

- Anlagen im Bau

1.071.126,49 EUR

Der Rückgang der Bilanzposition um rund 1,3 Mio. EUR hängt im Wesentlichen mit den nachfolgenden Baumaßnahmen zusammen:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenmeisterei in Münsingen wurden ca. 0,9 Mio. EUR aktiviert.

Für die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wurden 2018 ca. 0,2 Mio. EUR aktiviert.

Im Bereich der Kreisstraßen wurde im Zusammenhang mit den Ausbaurückstellungen an der K 6754 Apfelstetten - B 465 rund 1,0 Mio. EUR aktiviert.



Für die Fernwärmeanschlüsse beim Berufsschulzentrum Reutlingen wurden ca. 0,5 Mio. EUR als Anlage im Bau neu aktiviert.

Im Zusammenhang mit dem Parkhaus des Berufsschulzentrums Reutlingen wurden rund 0,4 Mio. EUR als Anlage im Bau neu aktiviert.

1.3 Finanzvermögen

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind Ausleihungen Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleiher werden zwischen dem Landkreis als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleiher ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und grundsätzlich verzinslich ist. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs. 3 Nr. 1.3.4 GemHVO).

Buchwerte der Ausleihungen zum 31.12.2018:

- Darlehen an Altenwohnheime **445.032,91 EUR**

Aufgrund von Kündigung und ordentlicher Tilgung von Darlehen reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 67 TEUR.

1.3.6 – 1.3.7 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)

Aufgrund der Änderung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) (GABl. vom 26. September 2018, Nr. 9, S. 546 ff.) werden die beiden Bilanzpositionen Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen künftig unter einer gemeinsamen Bilanzposition (Nr. 1.3.6) ausgewiesen.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.



Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2018	8.759.967,71 EUR
Wertberichtigung	<u>418.223,37 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	8.341.744,34 EUR

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der öffentlich-rechtlichen Forderungen reduzierte sich um rund 0,5 Mio. EUR.

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen reduzierten sich um ca. 0,4 Mio. EUR auf ca. 5,7 Mio. EUR (2017: 6,1 Mio. EUR).

Die sonstigen Forderungen (antizipative Rechnungsabgrenzungen) zum Stichtag 31.12.2018 reduzierten sich um rund 0,2 Mio. EUR an.

Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz reduzierte sich insgesamt um ca. 0,6 Mio. EUR.

Forderungen aus Transferleistungen

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich zu verstehen.

Unter die Forderungen aus Transferleistungen fallen unter anderem die Unterhaltsvorschusszahlungen (UVG-Zahlungen). Von den zu erwartenden Einzahlungen sind 2/3 an das Land abzuführen.

Darüber hinaus wird bei den Forderungen aus Transferleistungen auch der Saldo der bestehenden Forderungen aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen. Mündelgelder sind Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen an den Unterhaltsberechtigten, die über den Landkreis als Kontrollorgan geleitet werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2018	19.633.161,74 EUR
Wertberichtigung	<u>13.099.154,23 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	6.534.007,51 EUR

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der Forderungen aus Transferleistungen reduzierte sich um rund 0,7 Mio. EUR.

Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz reduzierte sich insgesamt um rund 2,5 Mio. EUR an.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe reduzierten sich die Forderungen um ca. 2,7 Mio. EUR, im Bereich der Unterhaltsvorschüsse stiegen sie um rund 2,1 Mio. EUR.



Die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich um ca. 1,8 Mio. EUR und führten damit zu einer Reduzierung der Forderungen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Privatrechtliche Forderungen u.a.

Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen	3.600.000,00 EUR
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken Reutlingen GmbH	18.000.000,00 EUR

Gesamter Buchwert der privatrechtlichen Forderungen
zum 31.12.2018 **22.054.843,52 EUR**

Die Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen wurden von rund 1,5 Mio. EUR um ca. 2,1 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR erhöht um waren im Wesentlichen der Anlass für den Anstieg der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2018.

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit blieb im Jahr 2018 unverändert bei 18,0 Mio. EUR.

1.3.8 Liquide Mittel

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2018 **23.586.704,24 EUR**

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in gleich bleibender Höhe kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Beim Landkreis Reutlingen fallen unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem Vorauszahlungen von sozialen Leistungen sowie Auszahlungen von Personalkosten (Beamtengehälter).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen
zum 31.12.2018 **3.526.453,53 EUR**

Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,3 Mio. EUR.



2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Ab dem 01.01.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Die wesentlichen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse:

Trägerzuweisung an die Kreisklinken Reutlingen GmbH	20.942.534,99 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	179.400,00 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	751.238,17 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	681.812,77 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	426.057,33 EUR
Gesamter Buchwert zum 31.12.2018	23.844.350,35 EUR

7.2.2 Passivseite⁴

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Der Kreistag beschloss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 23 GemHVO die Umbuchung aus der Ergebnismittelrücklage in das Basiskapital in Höhe von 1,5 Mio. EUR (KT-Drucksache Nr. X-0045).

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2018 **39.340.794,79 EUR**

1.2 Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von ca. 17,5 Mio. EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund der Ergebniszuführung und der Umbuchung in das Basiskapital erhöhte sich die Rücklage und wies zum 31.12.2018 einen Stand von **50.013.652,30 EUR** aus.

Zur Deckung des außerordentlichen negativen Ergebnisses wurden aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses rund 0,4 Mio. EUR entnommen.

⁴ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
zum 31.12.2018

42.758,66 EUR

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Bei den passiven Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Reutlingen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

Die Sonderposten aus empfangenen Zuweisungen
beliefen sich zum 31.12.2018 auf

26.730.109,92 EUR

Sie setzten sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt zusammen:

- Zuweisungen vom Bund	4.593.318,10 EUR
- Zuweisungen vom Land	16.361.497,46 EUR
- Zuweisungen von Gemeinden	443.614,60 EUR
- Zuweisungen von Zweckverbänden	576.145,79 EUR
- Zuweisungen aus sonst. öffentlichem Bereich	526,67 EUR
- Zuweisungen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	4.650.000,00 EUR
- Zuweisungen von privaten Unternehmen	95.507,30 EUR
- Zuweisungen aus übrigen Bereichen	9.500,00 EUR

2.2 Sonstige Sonderposten

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb. Beim Landkreis Reutlingen fallen hierunter vor allem Sachschenkungen/ Spenden und die herabgestuften Landesstraßen zu Kreisstraßen.

Die sonstigen Sonderposten betragen zum 31.12.2018

813.676,06 EUR

3. Rückstellungen

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen werden beim Landkreis Reutlingen lediglich Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet.

In 2018 wurden 2 neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen.

Die Bilanzposition erhöhte sich um rund 74 TEUR und betrug zum 31.12.2018

608.006,90 EUR



3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Durch die Entnahme zur Deckung des Bedarfs des Abfallwirtschaftsbereichs im Ergebnishaushalt und somit einer Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR reduzierte sich diese und betrug zum 31.12.2018

969.110,32 EUR

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bis einschließlich im Jahresabschluss 2016 wurde unter dieser Bilanzposition ausschließlich Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Aufgrund von Artikel 1 Nr. 22 der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29.04.2016 (GBl. 2016, Seiten 332-338) ist die Bildung von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren jedoch keine Pflicht mehr.

Da beim Landkreis Reutlingen jedoch die Bildung dieser Rückstellungen beibehalten wird, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 die bereits gebildeten Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in die Bilanzposition der „Sonstigen Rückstellungen“ umbucht.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich insgesamt um ca. 90 TEUR.

Unter der Bilanzposition der „Sonstigen Rückstellungen“ werden seit dem Jahresabschluss 2017 auch die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ausgewiesen.

In 2018 wurden 2 bereits anhängige Gerichtsverfahren abgeschlossen. Bei beiden Gerichtsverfahren wurden hierfür die Rückstellungen in Anspruch genommen. 3 Gerichtsverfahren wurden neu rechtsanhängig und hierfür eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen im Bereich der anhängigen Gerichtsverfahren um ca. 0,1 Mio. EUR.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2018

3.910.566,88 EUR

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.



Nachfolgend werden die zum 31.12.2018 beim Landkreis Reutlingen bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgeführt.

- Landesbank Baden-Württemberg	11.854.780,97 EUR
- Kreissparkasse Reutlingen	26.033.165,79 EUR
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	5.238.811,04 EUR
- L-Bank	<u>25.068.543,00 EUR</u>
	68.195.300,80 EUR

Zum Stand 31.12.2018 mussten keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom Landkreis noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Landkreis ein Zahlungsziel ausschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um rund 3,3 Mio. EUR und wiesen zum 31.12.2018 eine Höhe von **7.139.648,48 EUR** aus.

Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zwischenzeitlich vollständig beglichen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Die Verbindl. aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2018 **170.886,38 EUR**

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten des Landkreises Reutlingen fallen zum Beispiel die Vorschüsse und Verwahrgelder, die noch nicht ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2018 **2.163.338,70 EUR**

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 94 TEUR kam unter anderem auch durch den Rückgang der ungeklärten Zahlungseingänge (Klärungsbestand) zum 31.12. in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR zustande. Dabei handelt es sich um Zahlungseingänge, die zum Jahresende noch keiner konkreten Forderung zugeordnet werden konnten.



5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Von einer periodengerechten Abgrenzung kann abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleich bleibender Höhe sind.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Der wesentlichste passive Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Reutlingen war die Abgrenzung der Asylbewerberpauschalen nach dem FlüAG in Höhe von rund 3,1 Mio. EUR.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2018

3.290.410,86 EUR

7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 12.02.2019 beträgt der Anteil des Landkreises Reutlingen an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 **68.455.648 EUR**.



7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2018

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO sind Mündelvermögen gesondert im Jahresabschluss nachzuweisen.

Entsprechend dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 wird die Höhe des Mündelvermögens in Summe nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Gesamthöhe des Mündelvermögens beim Landkreis Reutlingen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf **67.219,84 EUR**.

Die gesamten Beträge wurden zu Gunsten der Kinder angelegt.



7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2017	2018
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	11.169.884,62	16.663.086,62
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	14.731.101,80	27.507.352,09
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-1.577.164,60	-11.184.383,54
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-7.183.058,77	-7.235.428,77
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-477.676,43	-2.166.972,16
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	16.663.086,62	23.583.654,24
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	18.000.000,00	18.000.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	34.663.086,62	41.583.654,24
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	5.064.500,00	4.158.100,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	29.598.586,62	37.425.554,24
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	29.598.586,62	37.425.554,24
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	5.593.366,83	6.019.599,78

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

zu Nr.10: entspricht den Haushaltsresten der Ergebnis- und Finanzrechnung



7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.20 Organisation und EDV	20.000,00	Austausch nicht mehr zeitgemäßer Bildschirme hat sich verzögert und wird 2019 fortgesetzt.
1	11.21 Personalwesen	20.000,00	Umsetzung Projekt Arbeitgebermarke/Corporate Identity.
1	11.21 Personalwesen	6.000,00	Umsetzung Projekt Arbeitgebermarke/Corporate Identity.
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	250.000,00	Planung Neubau Landratsamt - Beratungsleistungen beauftragt und teilweise erbracht; Rechnungstellung in 2019.
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	100.000,00	Alle Aufträge und Sachkonten im Bereich der Gebäudeunterhaltung; Mittel werden für Baumaßnahmen für die neu anzumietenden Verwaltungsräume für die Untere Forstbehörde benötigt.
1	11.30 Interne und externe Kommunikation	35.000,00	Umsetzung eines neuen "Corporate Design Manual".
2	12.21 Verkehrswesen	20.000,00	Erstellung eines Gutachtens zur Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes mit Kurzanalyse des Mietwagengewerbes als Wettbewerber und Tarifanalyse. Erneute Ausschreibung in 2019.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	699.000,00	Bei der Gebäudeunterhaltung für die beruflichen Schulen wurden Aufträge i. H. v. ca. 400.000 EUR bereits vergeben. Außerdem werden veranschlagte Planungsraten i. H. v. 300.000 EUR zur Fortführung des Quartierskonzept BSZ Reutlingen benötigt
7	51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung	200.000,00	Projekt Regionalstadtbahn.
10	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	30.000,00	Einführung einer Mobilitätsplattform u. a. auch als wichtiges Projekt im eea-Maßnahmenplan für die geplante Gold-Zertifizierung und Finanzierung der Teilnahme an der Mobilitätsmesse in der Stadthalle Reutlingen.
		1.380.000,00	

II. Finanzhaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.11 Kommunale Willensbildung	20.000,00	Beschaffung von Apple iPads für den neuen Kreistag; 2018 wurden nur 8 statt geplanter 30 beschafft.
1	11.20 Organisation und EDV	30.000,00	Displays für die Sitzungssäle und den EDV-Schulungsraum.
1	11.26 Zentrale Dienstleistungen	40.000,00	15.000 EUR für einen Postwagen und 25.000 EUR für die Neuausstattung Amt 34 in Münsingen.
2	12.21 Verkehrswesen	2.700,00	Der für Sprengstoff benötigte Tresorschrank konnte noch nicht beschafft werden. Im Haushalt 2019 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.
2	12.21 Verkehrswesen	110.000,00	Neuerrichtung und Wiederinstandsetzung verschiedener stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen.
2	12.60 Brandschutz	58.000,00	Erneuerung der Integrierten Leitstelle - Umsetzung verschiedener Maßnahmen und Restzahlung an die Stadt Reutlingen im Jahr 2019.
2	12.60 Brandschutz	37.000,00	Anbindung der Integrierten Leitstelle Reutlingen an das bundesweite Digitalfunknetz - endgültige Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme im Jahr 2019.
2	12.80 Katastrophenschutz	14.000,00	GEOBYTE - die Kostenbeteiligung des Landkreises am gemeinsamen Server Landkreis-Stadt Reutlingen wird 2019 zur Zahlung fällig.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	70.000,00	Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule - Schlusszahlung und Einbehalte in 2019 fällig.
3	21.30 Berufsbildende Schulen	28.000,00	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule; Beschaffungen in 2018 bereits beauftragt.
3	21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einrichtungen	242.000,00	Der Gesamtauftrag Sanierung Parkhaus BSZ wurde in 2018 vergeben; die Abrechnungen und Bauabschnitt 2 erfolgen in 2019.



THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
6	41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	12.500,00	Teilweise Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen für Sachausstattung in der Gemeinschaftseinrichtung Gesundheitszentrum Schwäbische Alb.
7	51.11 Vermessung	37.000,00	Beschaffung einer Robotic-Totalstation (Vermessungsgerät) - Auftragsvergabe in 2018 und Lieferung im Jahr 2019.
10	54.20 Kreisstraßen	642.000,00	Neubau Straßenmeisterei Münsingen - Abrechnung der Maßnahme in 2019.
10	54.20 Kreisstraßen	392.000,00	Erwerb von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.
10	54.20 Kreisstraßen	17.000,00	K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten; der Haushaltsrest wird für den Grunderwerb benötigt.
10	54.20 Kreisstraßen	542.000,00	K 6756 Gniebel - Pliezhausen (KT-Drucksache Nr. IX-0352)
10	54.20 Kreisstraßen	16.000,00	K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen.
10	54.20 Kreisstraßen	60.000,00	K 6769 Bahnübergang Münsingen; Schlussrechnung der ENAG steht noch aus.
10	54.20 Kreisstraßen	19.000,00	K 6742 Huldstetten-Geisingen.
10	54.20 Kreisstraßen	90.900,00	K 6764 OD Walddorfhäslach; Entschädigung an die Gemeinde Walddorfhäslach aufgrund Umstufung.
10	54.20 Kreisstraßen	9.000,00	K 6716 OD Gniebel u. Gniebel-Dörnach.
10	54.20 Kreisstraßen	5.000,00	K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau.
10	54.20 Kreisstraßen	14.000,00	K 6703 Rietheim Kanalbeitrag.
10	54.20 Kreisstraßen	5.000,00	K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen.
10	54.20 Kreisstraßen	45.000,00	K 6754 Apfelstetten Kanalbeitrag.
10	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	220.000,00	Umsetzung Modul 1 Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; KT-Drucksache Nr. IX-0528/1.
		2.778.100,00	



7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1,5 Mio. EUR wurde auch im Haushaltsjahr 2019 nicht benötigt.

Der Kreistag verzichtete einstimmig auf die Inanspruchnahme der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR (KT-Drucksache Nr. X-0045).

7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Reutlingen bestehen zum 31.12.2018 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Art der Belastung	Begünstigter	Vorbelastung
I. Bürgschaften		
Ausfallbürgschaft	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	22.953 TEUR
II. Gewährleistungen	-	-
III. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-	-
IV. Gewährträgerschaften		
für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH PRO JUVENTA gGmbH (gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH)	Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB <u>Bei Zahlungsunfähigkeit:</u> Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage
V. Haushaltsermächtigungen 2018		
Ergebnisrechnung	Aufwendungen	1.380 TEUR
Finanzrechnung	Auszahlungen	<u>2.778 TEUR</u>
Summe Haushaltsermächtigungen		4.158 TEUR



7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Produktgruppe			Betrag
Erträge			
31.40	Soziale Einrichtungen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	42.941,56 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Straßenmeistereien)	5.574,94 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Kreisstraße 6762; Auflösung Sonderposten), KT-Drucksache Nr. IX-0500	140.016,00 €
Aufwendungen			
12.21	Verkehrswesen	Außerplanmäßige Abschreibung bei beweglichem Vermögen (Jugendverkehrsschule)	440,71 €
21.30	Berufsbildende Schulen	Außerplanmäßige Abschreibung bei immateriellem Vermögen (Lizenz)	1.028,36 €
54.20	Kreisstraßen	Außerplanmäßige Abschreibung (Kreisstraße 6704; Abgabe Teilfläche an Gemeinde)	1.928,00 €
54.20	Kreisstraßen	Außerplanmäßige Abschreibung (Kreisstraße 6714; Abstufung zur Gemeindestraße), KT-Drucksache Nr. IX-0500	473.787,16 €
54.20	Kreisstraßen	Außerplanmäßige Abschreibung (Kreisstraße 6762; Abstufung zur Gemeindestraße), KT-Drucksache Nr. IX-0500	140.016,00 €
Sonderergebnis			-428.667,73 €



7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

7.3.10.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.

7.3.10.2 Kreistag

Am 25. Mai 2014 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (69 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 22 Sitze
- CDU 20 Sitze
- SPD 13 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 8 Sitze
- FDP 3 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2014 – 2019 (Stand: 31.12.2018)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	GRÜNE	Allison	David	72581 Dettingen/Erms
3	FWV	Bauer	Annette	72766 Reutlingen
4	CDU	Baumgärtel	Christina	72793 Pfullingen
5	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen
6	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen
7	GRÜNE	Blum	Rainer	72124 Pliezhausen
8	FWV	Böhmler	Christine	72793 Pfullingen
9	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen
10	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen
11	FWV	Brunner	Traudl	72534 Hayingen
12	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen
13	CDU	Budweg	Wolfgang	72581 Dettingen/Erms
14	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen
15	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein
16	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
17	FWV	Dr. Fiedler	Ulrich	72555 Metzingen
18	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen
19	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen
20	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen

(seit 19.12.2018)



21	CDU	G a i s e r	Gabriele	72768 Reutlingen
22	GRÜNE	G a m p e	Hans	72770 Reutlingen
23	FDP	G a u b	Rolf	72525 Münsingen
24	CDU	G l a u n s i n g e r	Frank	72770 Reutlingen
25	SPD	D r. G ü n t h e r	Eberhard	72766 Reutlingen
26	FWV	D r. H ä g e l e	Rolf	72581 Dettingen/Erms
27	CDU	H e r r m a n n	Erich	72827 Wannweil
28	GRÜNE	H e r r m a n n	Rosemarie	72764 Reutlingen
29	FWV	H e ß	Rudolf	72793 Pfullingen
30	CDU	H i l l e b r a n d	Dieter	72760 Reutlingen
31	FWV	H i l l e r t	Michael	72581 Dettingen/Erms
32	FWV	H ö f l i n g e r	Silke	72141 Walddorfhäslach
	CDU	H ö l z	Konrad	72574 Bad Urach
33	CDU	H o l d e r	Hartmut	72555 Metzingen
34	GRÜNE	H o l m b e r g	Cindy	72762 Reutlingen
35	CDU	H o t z	Ulrike	72760 Reutlingen
36	CDU	H u m m e l	Bernd	72818 Trochtelfingen
37	SPD	K ä p p e l e r	Klaus	88529 Zwiefalten
38	SPD	K e c k	Thomas	72770 Reutlingen
39	FWV	K e h r e r - S c h r e i b e r	Friedel	72770 Reutlingen
40	GRÜNE	K l e i n e i k e n s c h e i d t	Gertrud	72555 Metzingen
41	FDP	K l u c k	Hagen	72770 Reutlingen
42	CDU	L i p p	Peter	72818 Trochtelfingen
43	SPD	L u k a s z e w i t z	Ulrich	72770 Reutlingen
44	SPD	M a d e r	Helmut	72818 Trochtelfingen
45	FWV	M o r g e n s t e r n	Uwe	72820 Sonnenbühl
46	SPD	M ü n z i n g	Mike	72525 Münsingen
47	FWV	N u ß b a u m	Peter	72805 Lichtenstein
48	CDU	P r o b s t	Sven	72587 Römerstein
49	FWV	R a d e c k i	Alexander	72766 Reutlingen
50	SPD	R e b m a n n	Elmar	72574 Bad Urach
51	FWV	R e u s c h	Lilli	72555 Metzingen
52	SPD	R ö c k e l	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
53	CDU	R ö h m	Karl-Wilhelm	72532 Gomadingen
54	FWV	R ö s c h	Anette	72827 Wannweil
55	CDU	v o m S c h e i d t	Andreas	72760 Reutlingen
56	SPD	S c h n e i d e r	Annette	72555 Metzingen
57	SPD	S c h w e i z e r	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
58	CDU	S e i z	Annette	72770 Reutlingen
59	SPD	S t e i n h i l p e r	Gerhard	72764 Reutlingen
60	CDU	S t o r z	Mario	72829 Engstingen
61	WiR	P r o f. D r. S t r a u b	Jürgen	72762 Reutlingen
62	GRÜNE	T e u f f e l	Rudolf	72813 St. Johann
63	SPD	T r e u t l e i n	Helmut	72762 Reutlingen
64	CDU	V i l l f o r t h	Karin	72766 Reutlingen
65	FDP	P r o f. D r. W e i b l e n	Willi	72766 Reutlingen

(bis 17.11.2018)



66	CDU	W e l l e r	Florian	72800 Eningen u. Achalm
67	FWV	W o l f	Eberhard	72813 St. Johann
68	FWV	Z e l l e r	Jochen	72531 Hohenstein
69	DIE LINKE	Z i e g l e r	Thomas	72770 Reutlingen



8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

8.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	3	4	5	6	7	8	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	30.472,64	20.691,72	-1.028,36	0,00		-15.375,31	34.760,69
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	110.824.325,01	12.376.649,09	-776.284,50	0,00	43.684,35	-8.382.539,45	114.085.834,50
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.527.036,02	7.237.137,82		934.193,27	43.684,35	-4.595.352,00	77.146.699,46
2.3. Infrastrukturvermögen	24.947.104,41	2.831.363,26	-774.796,06	1.106.212,90		-1.789.885,73	26.319.998,78
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	804.255,50						804.255,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.506.477,47	990.771,13		227.317,24		-712.868,77	5.011.697,07
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.675.504,35	342.474,24	-1.488,44			-1.284.432,95	3.732.057,20
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.363.947,26	974.902,64		-2.267.723,41			1.071.126,49
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.565.788,19	0,00	-66.902,18	0,00	0,00	0,00	1.498.886,01
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00						1.000.000,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	53.853,10						53.853,10
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	511.935,09		- 66.902,18				445.032,91
3.5. Wertpapiere							
Insgesamt	112.420.585,84	12.397.340,81	-844.215,04	0,00	43.684,35	-8.397.914,76	115.619.481,20

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen



8.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	34.436	50.056
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.965	50.013
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	471	43
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	34.436	50.056

8.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.929.217,07	38.962.728,93	39.550.201,66	110.780,51	0,00	8.341.744,34
2. Forderungen aus Transferleistungen	9.012.331,69	55.909.790,95	58.388.115,13	1.776.517,83	0,00	6.534.007,51
3. Privatrechtliche Forderungen	20.816.514,13	4.797.525,08	3.559.195,69	0,00	0,00	22.054.843,52
Summe aller Forderungen	38.758.062,89	99.670.044,96	101.497.512,48	1.887.298,34	0,00	36.930.595,37

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



8.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am	zum	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
	01.01. des Haushalts- jahres*	31.12. des Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	*****
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	75.430.729,57	68.195.300,80	204.516,62	6.612.127,16	61.378.657,02	-7.235.428,77
1.2.6 sonstige Bereiche	0,00	0,00				0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	75.430.729,57	68.195.300,80	204.516,62	6.612.127,16	61.378.657,02	-7.235.428,77

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	75.430.729,57	68.195.300,80	204.516,62	6.612.127,16	61.378.657,02	-7.235.428,77
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	75.430.729,57	68.195.300,80	204.516,62	6.612.127,16	61.378.657,02	-7.235.428,77
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	75.430.729,57	68.195.300,80	204.516,62	6.612.127,16	61.378.657,02	-7.235.428,77

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2



8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	2.320.985	15.830.311	17.548.649	5.800.679	0	1.439.813
Betrag je Einwohner	EUR/EW	8	56	62	20	0	5
Aufwandsdeckungsgrad	%	101	105	105	102	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	67.858.236	65.689.260	76.855.107	76.877.450	76.265.850	75.575.177
Betrag je Einwohner	EUR/EW	243	232	270	268	266	264
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	21	20	22	22	21	20
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	65.537.251	49.858.949	59.306.458	71.076.771	76.265.850	74.135.364
Betrag je Einwohner	EUR/EW	235	176	208	248	266	259
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	20	15	17	20	21	20
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	140.161	-90.082	-428.668	-73.250	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	2.461.146	15.740.229	17.119.981	5.727.429	0	1.439.813
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	18.662.991	14.731.102	27.507.352	11.261.865	5.776.930	6.984.277
Betrag je Einwohner	EUR/EW	67	52	97	39	20	24
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	6.930.626	7.183.059	7.235.429	7.250.000	6.800.000	6.500.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	11.732.365	7.548.043	20.271.923	4.011.865	-1.023.070	484.277
Betrag je Einwohner	EUR/EW	42	27	71	14	-4	2
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	5.051.166	5.593.367	6.019.600	6.419.715	6.610.863	6.882.515
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	31.169.885	34.663.087	41.583.654	32.132.719	21.319.568	13.969.845
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	56.536.995	72.277.225	89.397.206			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	33.340.795	37.840.795	39.340.795			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	29	37	44			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	71	63	56			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	137	156	160			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	82.613.788	75.430.730	68.195.301			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	296	266	239			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	4.049.375	-7.183.059	-7.235.429	-4.500.000	-6.800.000	-4.500.000

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"



LANDKREIS
REUTLINGEN

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Inhalt

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Örtliche Prüfung
 - 1.1.1 Allgemeines
 - 1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
 - 1.1.3 Prüfungsunterlagen
- 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2018

- 2.1 Rahmenbedingungen
- 2.2 Haushaltserlass
 - 2.2.1 Festsetzungen
 - 2.2.2 Kreisumlage
 - 2.2.3 Genehmigung

3. Jahresabschluss 2018

4. Ergebnisrechnung

- 4.1 Vorbemerkung
- 4.2 Rechnungsergebnis
- 4.3 Erträge
- 4.4 Aufwendungen

5. Finanzrechnung

6. Bilanz

6.1 Aktiva

- 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- 6.1.2 Sachvermögen
 - 6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 6.1.2.2 Infrastrukturvermögen
 - 6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

- 6.1.2.6 Vorräte
- 6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 6.1.3 Finanzvermögen
 - 6.1.3.1 Beteiligungen
 - 6.1.3.2 Ausleihungen
 - 6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen
 - 6.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen
 - 6.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen
 - 6.1.3.6 Liquide Mittel
- 6.1.4 Abgrenzungsposten
 - 6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
 - 6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

6.2 Passiva

- 6.2.1 Basiskapital
- 6.2.2 Rücklagen
 - 6.2.3 Sonderposten
 - 6.2.4 Rückstellungen
 - 6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
 - 6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen
 - 6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen
 - 6.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
 - 6.2.4.5 sonstige Rückstellungen
 - 6.2.5 Verbindlichkeiten
 - 6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
 - 6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 6.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten
 - 6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

6.3 Bilanzauswertung

7. Auswertung des Jahresabschlusses 2018

- 7.1 Ertragslage

- 7.1.1 Ordentliches Ergebnis
- 7.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad
- 7.1.3 Sonderergebnis
- 7.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung
- 7.1.5 Nettoinvestitionsrate
- 7.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag
- 7.2 Liquidität / Kassenkredite
- 7.3 Verschuldung

8. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

9. Kassen- und Rechnungsführung

- 9.1 Dienstanweisungen
- 9.2 Kreiskasse
- 9.3 geprüfte Zahlstellen und Handkasse

10. Örtliche Prüfung

- 10.1 Laufende Prüfungstätigkeiten
- 10.2 Besondere Prüfgebiete
- 10.3 Projektbeteiligungen
- 10.4 Vergabekontrollstelle

11. Überörtliche Prüfungen

- 11.1 Prüfung der Bauausgaben 2014 - 2017
- 11.2 Allgemeine Finanzprüfung 2009 - 2011

12. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen.

Wie schon in den Vorjahren fand bereits parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses eine begleitende Prüfung einzelner Bilanzpositionen durch das Rechnungsprüfungsamt statt, um den Prüfbericht möglichst zeitnah ausfertigen zu können. Zu diesem Zweck wurden am **30.01.2019** die begründenden Unterlagen für die Bilanzposition der Vorräte überlassen. Am **07.03.2019** folgten die Unterlagen der ermittelten Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die begründenden Unterlagen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung. Dazwischen erhielt das Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen der verbuchten Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Der endgültige Jahresabschluss 2018 wurde der Rechnungsprüfung am **22.04.2020** abweichend von der gesetzlichen Frist verspätet zur Prüfung vorgelegt.

Regelmäßig finden Prüfungen von Belegen (Visaprüfung), Prüfungen der Ausgaben und Erträge der Sozial-, Jugend-, und Eingliederungshilfe sowie Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und prüfungsbegleitende Beratungen statt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i.V. mit §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind
- und nicht zuletzt, ob die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises (vgl. Ziffer 9).

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss 2018, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Bestandteilen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am (Datum wird später nachgetragen) vom Landrat unterzeichnet.

1.1.3 Prüfungsunterlagen

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung 2018
- Teilergebnisrechnungen und Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzrechnungen und Teilfinanzhaushalte
- Bewirtschaftungsregeln für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung
- Nachweise
 - der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, soweit diese erforderlich waren
 - der zweckgebundenen Mehrerträge/Mehreinzahlungen und der korrespondierenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
 - der Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit
 - der Verrechnung von internen Erträgen und Aufwendungen
- Produktplan
- Produktbeschreibungen
- Vereinbarung mit den Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Bereitstellung von Betriebsmitteln, Übernahme von Ausfallbürgschaften)
- Drucksachen und Beschlussinformationen des Kreistags
- Hauptsatzung
- sonstige Regelungen und Dienstanweisungen

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 22.05.2019 (KT-DS Nr. IX-0672). Der Beschluss des Kreistags zum Jahresabschluss 2017 wurde im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Reutlingen in der Ausgabe Nr. 24 vom 14.06.2019 bekannt gemacht.

Die Fristen nach § 95 Abs. 2 GemO, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist, wurden erneut überschritten.

In der Folge konnte lediglich das vorläufige Jahresergebnis zum Zeitpunkt der Einbringung und zur Beratung des Kreishaushalts 2019 zugrunde gelegt werden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

2.1 Rahmenbedingungen

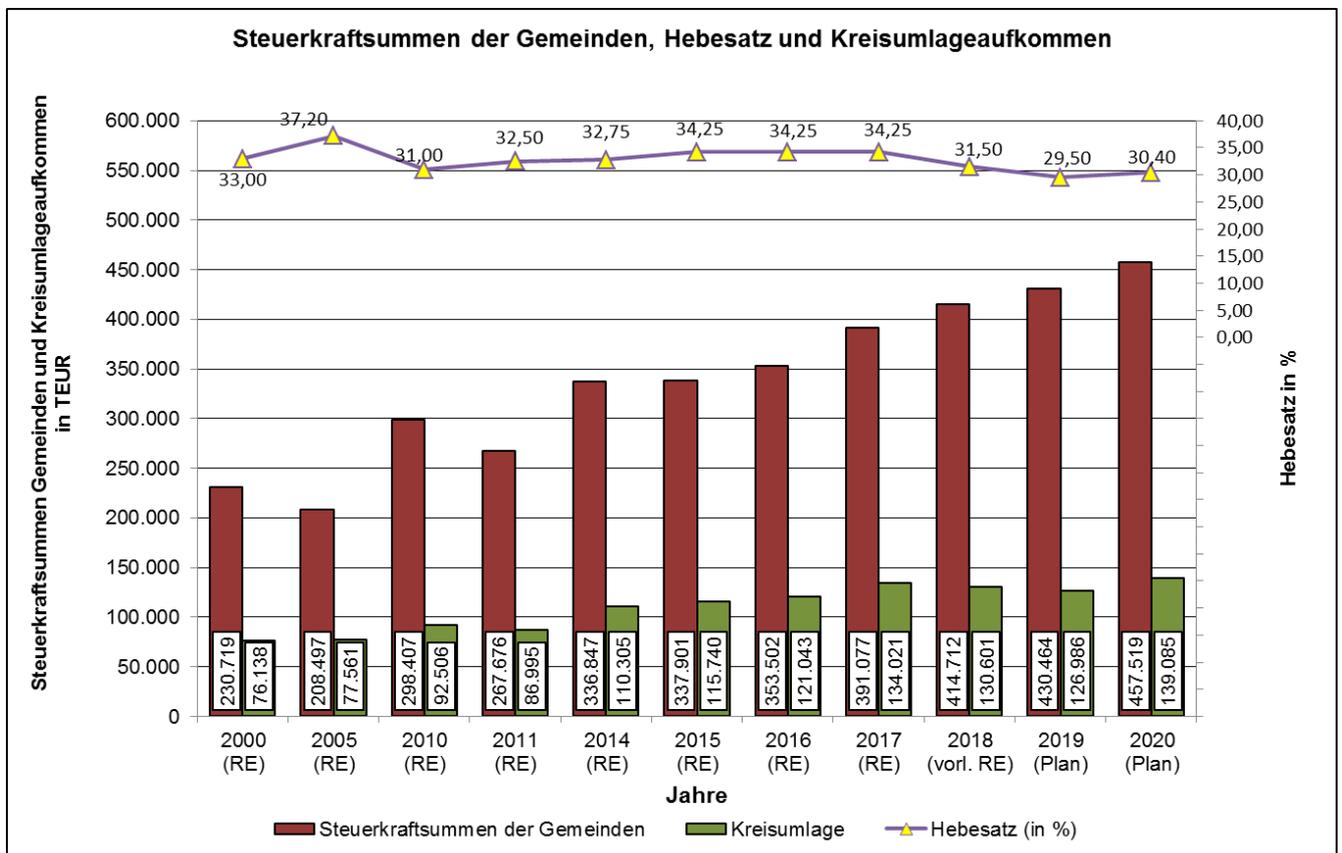
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ wurde am 25.10.2017 in öffentlicher Sitzung des Kreistags eingebracht (KT-DS Nr. IX-0432).

Der Kreistag hatte in einer Klausurtagung am 14. und 15.07.2017 verschiedene Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen erarbeitet, für die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt wurden:

- Generationengerechte Finanzpolitik mit Rückführung der Verschuldung,
- Erhalt und Ausbau einer zukunftsfähigen Mobilität mit der Sanierung der Kreisstraßen und Planung Regionalstadtbahn,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,
- aktive Daseinsvorsorge durch Integration der Flüchtlinge sowie Stärkung von Beratung und Dienstleistung bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Haushaltssituation 2018 war zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen (November 2017) unter anderem hauptsächlich gekennzeichnet von

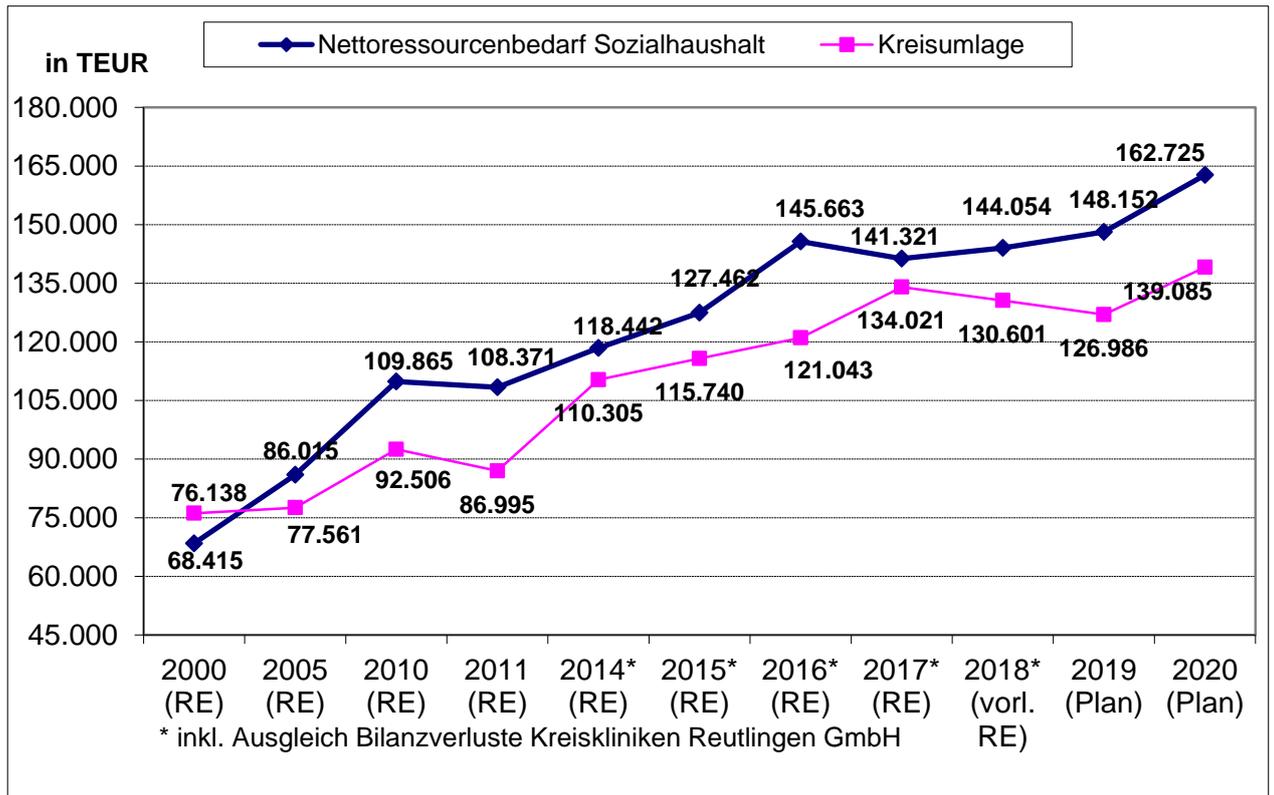
- einem positiven Gesamtergebnis im Rechnungsjahr 2017 in Höhe von 5 Mio. EUR, (Basis: Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2017 vom 27.10.2017, KT-DS Nr. IX-0455)
- einer nachhaltigen günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer weiteren erfreulichen Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen und steigender Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden auf Landesebene (+5,78 %), wobei sich die vorläufigen Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden etwas deutlicher erhöht haben (+6,08 %),



Quelle: Haushalt 2020 - Haushaltsplan (Vorbericht)

- einem Kreisumlageaufkommen in Höhe von 139 Mio. EUR auf der Basis eines Kreisumlagen-Hebesatzes von 33,5 % (Stand Entwurf November 2017),
- dem Ziel, den im Geschäftsjahr 2015 entstandenen anteiligen Bilanzverlust der Kreiskliniken Reutlingen in Höhe von letztmalig 0,45 Mio. EUR im Jahr 2018 abzudecken,
- dem Abbau der absoluten Verschuldung um 6,5 Mio EUR im Jahr 2018 ,

- weiter deutlich steigenden Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen,



Quelle: Haushalt 2020 - Präsentation "Grundzüge des Haushalts"

- einem weiteren Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen und damit der Hilfen und Unterbringungskosten für Flüchtlinge, der insgesamt zu einer Senkung des Nettoressourcenbedarfs für die Sozial- und Jugendhilfe gegenüber dem Vorjahr führt und
- weiterhin äußerst günstigen Darlehenszinsen.

Der Kreistag hat im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die kommunalen Haushalte der Städte und der Gemeinden und des Landkreises nach Vorberatung in allen Fachausschüssen die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 13.12.2017 mehrheitlich beschlossen.

2.2 Haushaltserlass

2.2.1 Festsetzungen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (Vorjahresvergleich 2017) enthielt folgende Festsetzungen

	2017	2018
	EUR	EUR
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	342.211.605	346.759.649
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	342.211.605	340.031.911
<hr/>		
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	6.727.737
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
<hr/>		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
1.7 veranschlagtes Gesamtergebnis	0	6.727.737
2. im Finanzhaushalt mit dem		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.060.275	342.860.260
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.333.368	331.293.162
<hr/>		
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	4.726.907	11.567.098
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.342.500	2.168.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.825.750	13.903.850
<hr/>		
2.6 veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	5.483.250	11.735.750
2.7 veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	756.343	168.652
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.300.000	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.000.000	7.250.000
<hr/>		
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.700.000	-5.750.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	-3.456.343	-5.918.652

	2017	2018
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	5.300.000	1.500.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	13.265.000	5.488.000
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	40.000.000	40.000.000

2.2.2 Kreisumlage

Kreisumlage im Landkreis Reutlingen pro Einwohner (Vergleich Land BW)

Jahr	Einwohner	Umlage/EW LK RT	Land BW
2015 (31.12.)	282.113	408	388
2016 (30.06.)	283.582	425	410
2017 (30.06.)	284.881	470	415
2018 (30.06.)	286.383	456	430

Jahr	Planansatz absolut EUR	Hebesatz %	Steuerkraft Städte und Gdn. laut Haushaltsplan
2015	115.230.431,00	34,25	336.439.216,00
2016	120.708.335,00	34,25	352.433.094,00
2017	133.946.138,00	34,25	391.083.615,00
2018	130.629.353,00	31,50	414.696.358,00

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gemäß § 35 FAG auf 31,5 % der für das Haushaltsjahr 2018 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt. Der Planansatz betrug infolge der verbesserten (vorläufigen) Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden trotz Reduzierung des Hebesatzes um 2,75 Prozentpunkte 130.629.353,00 EUR (Vorjahr 133.946.138,00 EUR); die tatsächliche Umlage beläuft sich 2018 auf **130.601.366,95 EUR** (Vorjahr 134.020.773,87 EUR).

Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im Regierungsbezirk Tübingen ist von bisher 30,88 % im Jahr 2017 auf 30,09 % im Jahr 2018 gesunken. Der Hebesatz im Land beträgt durchschnittlich 30,87 % (Vorjahr 31,48 %).

Der niedrigste Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen wird vom Landkreis Biberach mit 27,00 % (VJ Tübingen 27,98 %) erhoben. Im Land BW hat der Landkreis Calw mit 26,00 % den niedrigsten Hebesatz. Höchster Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen: Landkreis Sigmaringen und Bodenseekreis mit 32,00 % (VJ Landkreis Reutlingen 34,25 %). Landesweit höchster Hebesatz: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit 36,10 %.

2.2.3 Genehmigung

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 28.03.2018 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.500.000,00 EUR und der Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.150.000,00 EUR (Gesamtbetrag 5.488.000,00 EUR) genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte ordnungsgemäß am 13.04.2018 im Reutlinger Amtsblatt. Die Haushaltsmittel wurden von der Kämmerei mit Bewirtschaftungsverfügung vom 27.04.2018 zu 100 % freigegeben.

3. Jahresabschluss 2018

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

4. Ergebnisrechnung

4.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen.

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, ein Überschuss beim Sonderergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen.

4.2 Rechnungsergebnis

Das Gesamtergebnis entwickelte sich wie folgt:

Ergebnis 2015	+ 9.747.483,53 EUR	(Haushaltsansatz 1.618.259,00 EUR)
Ergebnis 2016	+ 2.461.145,85 EUR	(Haushaltsansatz 1.060.487,00 EUR)
Ergebnis 2017	+15.740.229,39 EUR	(Haushaltsansatz 0,00 EUR)
Ergebnis 2018	+17.119.981,20 EUR	(Haushaltsansatz 6.727.737,00 EUR)

Die **Verbesserung** des Ergebnishaushalts in Höhe von **10.392.244,20 EUR** kommt insbesondere durch folgende Veränderungen gegenüber der HH-Planung zustande:

4.3 Erträge: Veränderungen in Mio. EUR

+ Verbesserung; - Verschlechterung

	2015	2016	2017	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	+0,1	+0,1	+0,1	+1,7
laufende Zuwendungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Grunderwerbsteuer, Grundsicherung, Schlüssel-Zuweisungen v. Land):	+6,3	+6,3	+6,8	+13,3
sonstige Transfererträge	+3,2	+4,0	+3,8	+2,2
öffentlich-rechtliche Entgelte	+1,2	+0,2	-1,1	+0,7
privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,1	-0,4	+0,4	+0,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+4,3	-10,2	-3,9	-2,4
sonstige ordentliche Erträge	+0,1	+0,6	-2,1	+1,4

4.4 Aufwendungen: Veränderungen in Mio. EUR

- Verbesserung; + Verschlechterung

	2015	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	+0,2	-0,3	-0,7	+0,8
Versorgungsaufwendungen	+0,1	0,0	+0,1	-0,4

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+2,2	+2,2	-3,3	+1,0
Planmäßige Abschreibungen	+1,1	+2,5	+2,6	+4,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,4	-0,6	-0,4	-0,1
Transferaufwendungen	+6,3	-2,7	-3,3	+2,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2,1	-2,2	-6,7	-1,6

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2018 (ab Seite 191) dargelegt und hinreichend begründet.

5. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.

Darstellung gem. § 50 GemHVO, Anlage 19 mit Vorjahresvergleich:

	2017	2018
09. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	330.882.499,10	357.576.331,02
16. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-316.151.397,30	-330.068.978,93
17. Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	14.731.101,80	27.507.352,09
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.798.056,38	2.263.754,95
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.375.220,98	-13.448.138,49
31. Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.tätigkeit	-1.577.164,60	-11.184.383,54
32. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (31 - 17)	13.153.937,20	16.322.968,55
35. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätigk.	-7.183.058,77	-7.235.428,77
36. Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (32 - 35)	5.970.878,43	9.087.539,78
39. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-477.676,43	-2.166.972,16
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.169.884,62	16.663.086,62
41. Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde (40-39+36)	16.663.086,62	23.583.654,24

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des Landkreises. Siehe dazu auch Ziffer 7.1.4.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

Beim Landkreis Reutlingen ergibt sich ein

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

		(veranschlagt)
zum 31.12.2018 in Höhe von	27.507.352,09 EUR	(11.567.098 EUR)
31.12.2017	14.731.101,80 EUR	(4.726.907 EUR)
31.12.2016	18.662.991,19 EUR	(8.045.348 EUR)
31.12.2015	17.519.040,15 EUR	(7.399.294 EUR)

Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit.

Die Höhe gibt auch darüber Auskunft, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden (können). Dem Landkreis Reutlingen stehen also Eigenmittel in dieser Höhe zur Finanzierung von Investitionen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zur Stärkung von Liquiditätsreserven und nicht zuletzt für die Schuldentilgung zur Verfügung.

Saldo aus **Investitionstätigkeit**:

	veranschlagt	Ergebnis
2015	-9.344.450,00 EUR	-14.474.642,44 EUR
2016	-11.393.800,00 EUR	-9.977.505,69 EUR
2017	-5.483.250,00 EUR	-1.577.164,60 EUR
2018	-11.735.750,00 EUR	-11.184.383,54 EUR

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit**:

	veranschlagt	Ergebnis
2015	0 EUR	3.466.071,47 EUR
2016	0 EUR	4.049.374,51 EUR

2017	-2.700.000,00 EUR	-7.183.058,77 EUR
2018	-5.750.000,00 EUR	-7.235.428,77 EUR

Investitionskredite waren nicht erforderlich. Durch die Tilgung von bestehenden Krediten ergab sich ein negativer Saldo.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Saldo in Höhe von **-2.166.972,16 EUR**.

	Finanzmittel
2015	-5.207.448,83 EUR
2016	-9.384.828,39 EUR
2017	-477.676,43 EUR
2018	-2.166.972,16 EUR

Bestand an Zahlungsmitteln:

	Jahresbeginn	Jahresende
2015	6.516.832,65 EUR	7.819.853,00 EUR
2016	7.819.853,00 EUR	11.169.884,62 EUR
2017	11.169.884,62 EUR	16.663.086,62 EUR
2018	16.663.086,62 EUR	23.583.654,24 EUR

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr **verbessert**. (vgl. dazu auch Ziff. 7.2)

6. Bilanz

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt, erläutert und entsprechen den vom Innenministerium für die Bewertung des Vermögens in § 62 GemHVO festgelegten Vereinfachungsregelungen sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung. Die Prüfung umfasste die Fragestellung, inwieweit diese Regelungen konsequent auch in der Jahresrechnung 2018 Anwendung fanden.

6.1 Aktiva

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr (31.12)	Immaterielle Vermögensgegenstände
2015	47.057,01 EUR
2016	33.824,20 EUR
2017	30.472,64 EUR
2018	34.760,69 EUR

Neben den Abschreibungen (in der Anlagenklasse 0520), waren Zugänge für neue Software für ein Werkzeug für Lichtsignalanlagen und die Erweiterung des Geoinformationssystems für die Stabsarbeit bei Schadenslagen in Höhe von 16.505,30 EUR zu verzeichnen.

6.1.2 Sachvermögen

Die ausgewiesenen Positionen wurden einschließlich der Abschreibungen stichprobenweise geprüft.

6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr (31.12)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2015	78.972.448,63 EUR
2016	82.183.012,84 EUR
2017	73.527.036,02 EUR
2018	77.146.699,46 EUR

Zugang durch den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen (6,7 Mio. EUR)
Rückgang durch planmäßige Abschreibung.

6.1.2.2 Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen

Jahr (31.12)	Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen
2015	27.050.901,23 EUR

2016	26.239.924,99 EUR
2017	24.947.104,41 EUR
2018	26.319.998,78 EUR

Der Löwenanteil des Zugangs ist der Absturzsicherung an der Wittlinger Steige K 6706 mit 1,8 Mio. EUR geschuldet.

6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahr (31.12)	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
2015	849.881,50 EUR
2016	799.105,50 EUR
2017	804.255,50 EUR
2018	804.255,50 EUR

Es waren keine Zugänge zu verzeichnen.

6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr (31.12)	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
2015	3.858.791,15 EUR
2016	4.197.156,22 EUR
2017	4.506.477,47 EUR
2018	5.011.697,07 EUR

Hauptgrund für die Erhöhung ist die Einrichtung der Lernwerkstatt 4.0 in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule.

6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr (31.12)	Betriebs- und Geschäftsausstattung
2015	5.240.885,69 EUR
2016	5.887.683,51 EUR
2017	4.675.504,35 EUR
2018	3.732.057,20 EUR

Den planmäßigen Abschreibungen stehen nur wenige Anschaffungen mit geringem Wert gegenüber.

6.1.2.6 Vorräte

Jahr (31.12)	Vorräte
2015	492.131,40 EUR
2016	519.716,17 EUR
2017	353.307,84 EUR
2018	420.280,40 EUR

Höherer Endbestand an Streusalz.

6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr (31.12)	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
2015	2.060.736,09 EUR
2016	664.295,95 EUR
2017	2.363.947,26 EUR
2018	1.071.126,49 EUR

Der Löwenanteil entfällt auf die Parkhaussanierung im BSZ und den Fernwärmeanschluß im BSZ Reutlingen. Der Neubau der Strassenmeisterei Münsingen und den Ausbau K 6754 Apfelstetten - B 465 wurde umgebucht.

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zusammen aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2018 **62.016.185,62 EUR**

und hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr (31.12)	Bilanzwert Finanzvermögen
2015	37.872.064,77 EUR
2016	47.745.711,16 EUR
2017	56.990.157,70 EUR
2018	62.016.185,62 EUR

Hauptursache für die erneute Steigerung sind die weiter um 6,9 Mio. EUR gestiegenen liquiden Mittel, sowie der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen.

6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Landkreis Reutlingen hat für das Jahr 2018 einen Bericht über die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen des Privatrechts erstellt und dem Kreistag in der öffentlichen Sitzung am **23.10.2019** zur Kenntnis gebracht (KT-DS Nr. X-0025).

In öffentlicher Bekanntmachung vom 31.10.2019 im Reutlinger Amtsblatt wird auf die öffentliche Auslegung des Berichts vom 11.11. bis 21.11.2019 hingewiesen.

Die Beteiligung des Landkreises Reutlingen an den Kreiskliniken Reutlingen GmbH

ist neben den anderen Beteiligungen besonders hervorzuheben. Diese Beteiligung an den Kreiskliniken erforderte im Haushaltsjahr 2018 wiederum Entscheidungen des Kreistags in finanzieller Hinsicht:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Kreishaushalt verbleibt im Jahr 2018 bei 40 Mio. EUR. Damit können den Kreiskliniken vom Landkreis bis zu 20 Mio. EUR Betriebsmittel zur Verfügung gestellt und damit der Kassenkreditrahmen der Kreiskliniken voll ausgeschöpft werden. Gleichzeitig werden damit Liquiditätsengpässe der Kreiskasse vermieden. Das Regierungspräsidium Tübingen hat allerdings in Bezug auf die dauerhafte Bereitstellung von Liquiditätskrediten an die Kreiskliniken mitgeteilt, dass es diese Praxis nicht länger tolerieren werde und der Landkreis dafür Sorge zu tragen habe, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 nur noch Kassenkredite für die Liquidität des Landkreises in Anspruch genommen werden.

Der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde mit Beschluss vom 22.10.2018 (KT-DS Nr. IX-0570) eine Auszahlung von Trägerzuschüssen zur Finanzierung von verschiedenen investiven Maßnahmen in Höhe von 2.000.000,00 EUR bewilligt.

Ausfallbürgschaften:

Mit Beschluss des Kreistags vom 19.12.2018 (KT-DS Nr. IX-0618) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung von Darlehen der Kreissparkasse für die Kreiskliniken in Höhe von 4.496.000,00 EUR (davon 80 %) zu übernehmen.

Ferner hat der Kreistag mit Beschluss vom 22.10.2018 (KT-DS Nr. IX-0568) die Verwaltung beauftragt, eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredites von bis zu 30 Mio. EUR bei der Kreissparkasse Reutlingen zu übernehmen, um die Liquidität der Kreiskliniken rechtskonform sicherzustellen.

Der Landkreis Reutlingen hat bisher Bürgschaften für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 61,0 Mio. EUR übernommen. Die Höhe der Bürgschaftsrestbeträge zum Stand 31.12.2018 liegt bei ca. 22,9 Mio. EUR.

Bilanzverluste:

Die in den vorangegangenen Haushaltsjahren aufgelaufenen Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen werden im Jahr 2018 mit einem Anteil in Höhe von 451.676,41 EUR ausgeglichen. (Beschluss des Kreistags vom 14.05.2018 - KT-DS Nr. IX-0511). Damit sind die Bilanzverluste bis 2015 vollständig ausgeglichen. Im Jahr 2016 ist kein Bilanzverlust entstanden.

Bewertung:

Bei der Bewertung von Anteilen und Beteiligungen des Landkreises wurde in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 vom Wahlrecht der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und **jeweils das anteilige Stammkapital aktiviert**.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Beteiligungen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen:

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH:
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 1.000.000,00 EUR
- Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH:
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 2.500,00 EUR
- Klimaschutzagentur im LK Reutlingen gGmbH
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 15.000,00 EUR

- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 5.000,00 EUR
- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 3.550,00 EUR
- Interkommunaler Verbund Kom.Pakt.Net
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 27.803,10 EUR

Jahr (31.12)	Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen und Beteiligungen insgesamt
2015	1.093.853,10 EUR
2016	1.053.853,10 EUR
2017	1.053.853,10 EUR
2018	1.053.853,10 EUR

6.1.3.2 Ausleihungen

Jahr (31.12)	Ausleihungen
2015	647.838,74 EUR
2016	578.593,42 EUR
2017	511.935,09 EUR
2018	445.032,91 EUR

6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr (31.12)	Öffentlich-rechtliche Forderungen
2015	1.917.634,49 EUR
2016	5.352.645,11 EUR
2017	8.929.217,07 EUR
2018	8.341.744,34 EUR

6.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	Forderungen aus Transferleistungen
2015	4.575.031,69 EUR

2016	7.776.522,79 EUR
2017	9.012.331,69 EUR
2018	6.534.007,51 EUR

Durch die Änderung des Kontenrahmens werden künftig die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen in einer Position dargestellt.

6.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen

Jahr (31.12)	Privatrechtliche Forderungen
2015	21.814.883,75 EUR
2016	21.810.992,12 EUR
2017	20.816.514,13 EUR
2018	22.054.843,52 EUR

Den größten Anteil an den privatrechtlichen Forderungen haben die Betriebsmittelkredite an die Kreiskliniken in Höhe von 18 Mio. EUR.

6.1.3.6 Liquide Mittel

Jahr (31.12)	Liquide Mittel
2015	7.822.823,00 EUR
2016	11.173.104,62 EUR
2017	16.666.306,62 EUR
2018	23.586.704,24 EUR

Veränderungen ergaben sich durch den erhöhten Bestand auf dem KSK-Girokonto (31.12.18: 23.307.198,14 EUR).

6.1.4 Abgrenzungsposten

6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
2015	2.895.672,72 EUR

2016	3.238.747,32 EUR
2017	3.249.258,98 EUR
2018	3.526.453,53 EUR

6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

Auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen bis 31. Dezember 2010 hat der Kreistag gem. § 62 Abs. 6 GemHVO mit Beschluss vom 23. Juli 2012 verzichtet.

Investitionszuschüsse des Landkreises sind ab 01. Januar 2011 als Sonderposten in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend aufzulösen. Folgende Investitionszuschüsse addieren sich zu einem Gesamtbuchwert in Höhe von...

Jahr (31.12.)	Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse
2015	23.097.944,99 EUR
2016	24.126.872,21 EUR
2017	23.993.194,75 EUR
2018	23.844.350,35 EUR

davon sind die wesentlichen Posten (siehe Tabelle):

2018	EUR
Trägerzuweisung an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH	20.942.534,99 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	179.400,00 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	751.238,17 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	681.812,77 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	426.057,33 EUR

6.2 Passiva

6.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert, der in den nachfolgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Jahr (31.12)	Basiskapital
2015	30.590.794,79 EUR
2016	33.340.794,79 EUR
2017	37.840.794,79 EUR
2018	39.340.794,79 EUR

Mit KT-DS Nr. X-0045 hat der Kreistag beschlossen im Rahmen des Jahresabschluss 2018 1,5 Mio. EUR aus der Ergebnissrücklage in das Basiskapital umzubuchen.

6.2.2 Rücklagen

...aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Jahr (31.12)	Rücklagen
2015	23.063.707,09 EUR
2016	22.634.692,37 EUR
2017	33.965.003,37 EUR
2018	50.013.652,30 EUR

Zugang des ord. Ergebnisses abzüglich Umbuchung aus der Ergebnissrücklage ins Basiskapital.

...aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Jahr (31.12)	Rücklagen
2015	421.347,43 EUR
2016	561.508,00 EUR
2017	471.426,39 EUR
2018	42.758,66 EUR

6.2.3 Sonderposten

Es handelt sich hierbei u.a. um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Jahr (31.12)	Sonderposten
2015	27.089.092,08 EUR
2016	28.801.620,52 EUR
2017	28.326.424,94 EUR
2018	27.543.785,98 EUR

6.2.4 Rückstellungen

6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Jahr (31.12)	Lohn- u. Gehaltsrückstellungen
2015	148.147,33 EUR
2016	276.872,26 EUR
2017	534.114,38 EUR
2018	608.006,90 EUR

6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Jahr (31.12)	Unterhaltsvorschüsse
2015	642.291,35 EUR
2016	666.525,31 EUR
2017	499.788,41 EUR
2018	539.604,04 EUR

6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen

Jahr (31.12)	Gebührenüberschüsse
2015	316.566,29 EUR
2016	255.560,70 EUR
2017	2.479.731,60 EUR
2018	969.110,32 EUR

6.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Jahr (31.12)	drohende Verpflichtungen
2015	455.889,41 EUR
2016	208.168,36 EUR
2017	0,00 EUR
2018	0,00 EUR

Die anhängigen Gerichtsverfahren erscheinen ab 2017 unter den sonstigen Rückstellungen.

6.2.4.5 sonstige Rückstellungen

Jahr (31.12)	sonstige Rückstellungen
2015	1.892.052,71 EUR
2016	4.551.727,76 EUR
2017	4.000.780,69 EUR
2018	3.910.566,88 EUR

6.2.5 Verbindlichkeiten

6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Jahr	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen EUR	davon entfallen auf Investitionen EUR	Liquiditätssicherung EUR
2015	88.564.413,83	78.564.413,83	10.000.000,00
2016	82.613.788,34	82.613.788,34	0,00
2017	75.430.729,57	75.430.729,57	0,00
2018	68.195.300,80	68.195.300,80	0,00

6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Jahr (31.12)	Lieferungen u. Leistungen
2015	4.957.305,39 EUR
2016	3.107.350,23 EUR

2017	3.851.043,67 EUR
2018	7.139.648,48 EUR

6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	Transferleistungen
2015	280.763,30 EUR
2016	319.683,78 EUR
2017	244.424,98 EUR
2018	170.886,38 EUR

6.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten

Jahr (31.12)	sonstige Verbindlichkeiten
2015	1.434.161,67 EUR
2016	4.428.755,77 EUR
2017	2.256.939,69 EUR
2018	2.163.338,70 EUR

6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	pass. RAP
2015	2.581.982,51 EUR
2016	13.869.001,88 EUR
2017	5.539.514,44 EUR
2018	3.290.410,86 EUR

Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern nach dem FlüAG und somit eine geringere Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, d.h. bereits zugeflossenen Asylbewerberpauschalen in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR.

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden begründende Unterlagen mitgeliefert und unter Zuhilfenahme des SAP-Systems entsprechend stichprobenweise überprüft.

6.3 Bilanzauswertung

Die Bilanz 2018 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt.

Die Bilanzsumme betrug	zum 31.12.2018:	203.927.865,09 EUR
	zum 31.12.2017:	195.440.716,92 EUR
	zum 31.12.2016:	195.636.050,07 EUR
	zum 31.12.2015:	182.438.515,18 EUR

7. Auswertung des Jahresabschlusses 2018

7.1 Ertragslage

7.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushalts-/Rechnungsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlossen werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Aufgrund seiner Funktion als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft ist das ordentliche Ergebnis z.B. auch die zentrale Kenngröße im Konzept einer doppischen Kommunalschuldenbremse.

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis Reutlingen gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche wurde die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	ordentl. Jahres- ergebnis EUR	EUR/EW LKRT
2015	292.293.772,50	-282.546.792,49	9.746.980,01	34,55
2016	331.000.919,22	-328.679.933,94	2.320.985,28	8,18
2017	346.337.578,29	-330.507.267,29	15.830.311,00	55,40
2018	364.397.012,57	-346.848.363,64	17.548.648,93	61,28

Das tatsächliche Rechnungsergebnis weicht vom geplanten Ergebnis (6.727.737,00 EUR) ab. Gründe dafür sind deutliche Mehrerträge in den Bereichen Zuweisungen und Zuwendungen sowie sonstigen Transfererträgen. Trotz Mehraufwendungen bei den planmäßigen Abschreibungen und den Transferaufwendungen konnte eine Verbesserung um 10.820.911,83 EUR erreicht werden.

Der Überschuss aus 2018 ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.1 Passivseite).

Die interkommunalen Kennzahlen stehen nicht für alle Landkreise zur Verfügung. Ein Landesdurchschnitt kann daher nicht ermittelt werden. Beispielhaft werden die Landkreise Göppingen, Ostalbkreis und Ravensburg (ähnliche Einwohnerzahlen) benannt. Das ordentliche Jahresergebnis pro Einwohner beträgt im Landkreis Göppingen im Jahre 2018 41,77 EUR (VJ: 8,45 EUR), im Ostalbkreis 2018 43,83 EUR (VJ: 32,26 EUR) und im Landkreis Ravensburg 2017 89,08 EUR (VJ: 116,58 EUR).

7.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem die ordentlichen Erträge durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden.

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis (das mit denselben Größen arbeitet) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab (siehe: ordentliches Ergebnis). Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Jahr	Aufwandsdeckungsgrad
2015	103,450
2016	100,706
2017	104,790
2018	105,059

7.1.3 Sonderergebnis

	a.o. Erträge EUR	a.o. Aufwendungen EUR	a.o. Sonderergebnis EUR
2015	38.621,79 EUR	-38.118,27 EUR	503,52 EUR
2016	237.343,99 EUR	-97.183,42 EUR	140.160,57 EUR
2017	216.489,71 EUR	-306.571,32 EUR	-90.081,61 EUR
2018	188.532,50 EUR	-617.200,23 EUR	-428.667,73 EUR

Dieser Fehlbetrag 2018 beim Sonderergebnis ist nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 25 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen (vgl. Bilanzpos. 1.2.2 Passiva).

7.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Saldo aus „Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit. Er sollte mindestens die Höhe der ordentlichen **Tilgungsleistungen** für Kredite aufweisen.

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gebietskörperschaft die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Reutlingen den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen mindestens zum Teil aus

Eigenmitteln zu finanzieren. Für künftige interkommunale Kennzahlenvergleiche wird die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Zahlungsmittel- überschuss	EUR/EW LK RT	nachr. Kredittil- gung
2015	17.519.040,15 EUR	62,10 EUR	6.713.928,53 EUR
2016	18.662.991,19 EUR	65,81 EUR	6.930.625,49 EUR
2017	14.731.101,80 EUR	51,55 EUR	7.183.058,77 EUR
2018	27.507.352,09 EUR	95,93 EUR	7.235.428,77 EUR

7.1.5 Die „**Nettoinvestitionsrate**“ gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an.

Jahr	Nettoinvestitionsrate
2015	10.805.111,62 EUR
2016	11.732.365,70 EUR
2017	7.548.043,03 EUR
2018	20.271.923,32 EUR

7.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern es.

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt	17.119.981,20 EUR
zum Vergleich:	
Jahresüberschuss 2017	15.740.229,39 EUR
Jahresüberschuss 2016	2.461.145,85 EUR
Jahresüberschuss 2015	9.747.483,53 EUR

7.2 Liquidität

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt

23.583.654,24 EUR

zum Vergleich:

Endbestand 2017 16.663.086,62 EUR

Endbestand 2016 11.169.884,62 EUR

Endbestand 2015 7.819.853,00 EUR

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für das Jahr 2018 ergibt sich damit ein Mindestbestand von 6,02 Mio. EUR.

Entwicklung der Kassenkredite

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 18 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises auch im Haushaltsjahr 2018 nicht immer entspannt. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden kurzzeitig Kassenkredite bis zu einer Höhe von 14 Mio. EUR aufgenommen.

7.3 Verschuldung

Nachdem es in den Jahren 2006 bis 2010 gelungen ist, die Höhe der absoluten Schulden von 81,5 Mio. EUR um 24,6 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR zu verringern, erreichte der Schuldenstand durch eine kontinuierliche Darlehensaufnahme in den Jahren 2011 bis Ende 2014 90,1 Mio. EUR (einschließlich Kassenkredite).

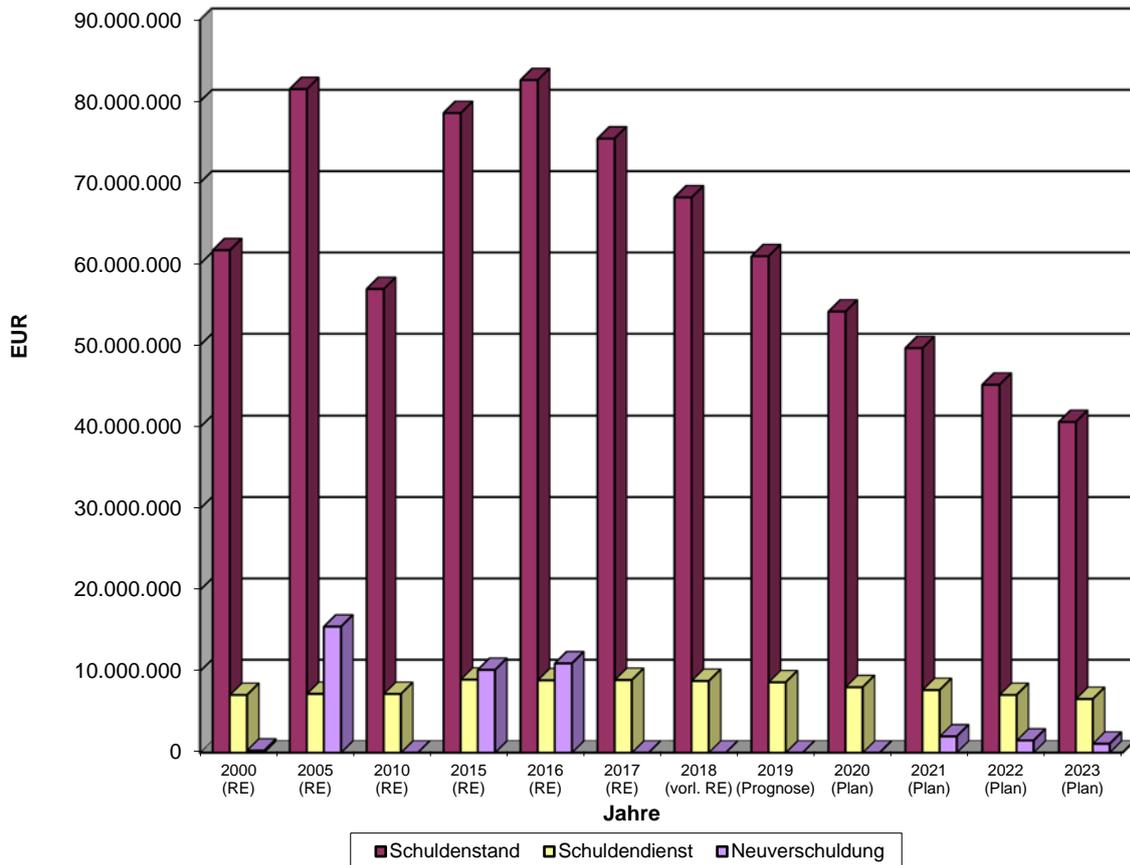
In den Jahren 2015 bis 2018 konnte der Schuldenstand wieder abgebaut werden und beträgt am 31.12.2018 68,2 Mio. EUR.

Die durchschnittliche Verschuldung der Kämmereihaushalte aller Landkreise in Baden Württemberg, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften betrug am 31.12.2018

132,00 EUR/Einwohner (Vorjahr:146,00 EUR/Einw.).

Schulden	Gesamt ohne Kassenkredite	Gesamt mit Kassenkredite	pro EW ohne Kassenkredite	pro EW mit Kassenkredite
31.12.2015 (282.113 Einw.)	78,6 Mio. EUR	88,6 Mio. EUR	281,00 EUR	317,00 EUR
31.12.2016 (284.082 Einw.)	82,6 Mio. EUR	82,6 Mio. EUR	293,00 EUR	293,00 EUR
31.12.2017 (285.754 Einw.)	75,4 Mio. EUR	75,4 Mio. EUR	264,00 EUR	264,00 EUR
31.12.2018 (286.748 Einw.)	68,2 Mio. EUR	68,2 Mio. EUR	238,00 EUR	238,00 EUR

**Entwicklung der Schulden 2000 - 2023
(ohne Kassenkredite)**



Quelle: Haushalt 2020 - Präsentation "Grundzüge des Haushalts"

8. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,
- der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre,
- der Landrat und die Mitglieder des Kreistags.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO),
- die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die einzelnen Bilanzpositionen und deren Entwicklung werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

9. Kassen- und Rechnungsführung

9.1 Dienstanweisungen

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 77 Abs. 3 GemO) hat der Landkreis Reutlingen mit Wirkung vom 8. Juli 2015 die neue Inventurrichtlinie erlassen. Sie soll sicherstellen, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsmäßig erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden. Mit Verfügung des Landrats vom 17.03.2010 wurde von der gesetzlichen Möglichkeit des § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens erst ab einem Wert über 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer im Inventar bzw. in der Bilanz zu erfassen sind.

Zur Durchführung der Inventur stellt die Kreiskämmerei den Fachämtern Anlagenbestandslisten aus der Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12. zur Verfügung, die vom Fachamt geprüft und an die Kreiskämmerei zurückgegeben werden. Auf den Feststellungsvermerk vom 19.03.2019 wird verwiesen.

Über bewegliche Gegenstände mit einem Wert über 150 EUR ohne Umsatzsteuer sind Bestandsverzeichnisse zu führen, vgl. Dienstanweisung über die Führung des Bestandsverzeichnisses beweglicher Sachen vom 17.03.2010. Die Umsetzung erfolgte unterschiedlich und war Anlass für die Aufnahme von Gesprächen zur Vereinheitlichung.

Auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der Dienstanweisung für die Kreiskasse vom 01.07.2014 wurde anlässlich der Kassenprüfung vom 29.11.2017 hingewiesen.

9.2 Kreiskasse

Die Kreiskasse des Landratsamts Reutlingen, Schulstraße 26, wurde am **28.11.2018** vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung gem. §§ 1, 2 GemPrO unvermutet geprüft. Auf den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

9.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse

Im Jahr 2018 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Zahlstellen:

- Zahlstelle Kassenautomat Bismarckstraße 47, Reutlingen am 31.01.18 und 20.06.2018

Auf die Niederschriften über die Kassen- und Zahlstellenprüfungen und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

10. Örtliche Prüfung

Die Rechnungsprüfung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von kostenträchtigen Fehlleistungen. Die Prüfungstätigkeit ist geprägt von der Absicht, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitzuwirken.

Als unabhängige Prüfinstanz verstehen wir uns als verlässlicher Partner der politischen Vertretung, der Verwaltung und externer Auftraggeber (s.u.). Wir begleiten dabei Prozesse und Projekte vor allem auch im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit.

10.1 Laufende Prüfungstätigkeiten

Laufende und jährlich wiederkehrende Prüfungstätigkeiten der Rechnungsprüfung sind:

- Jahresabschluss des Landkreises, Prüfbericht
- Sozialhilfe
- Sozialhilfedelelegation mit der Stadt Reutlingen, Verwaltungskosten, Monats- und Jahresabrechnungen
- Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung Grundsicherung
- Verwaltungskostenabrechnung mit der Arbeitsagentur hinsichtlich der gemeinsamen Einrichtung „JobCenter des Landkreises Reutlingen“
- Eingliederungshilfe

- Jugendhilfe
- Vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern - begleitende Prüfung der nachgelagerten pauschalen Ausgabenerstattung für Flüchtlinge
- Inklusionskonferenz
- Schülerbeförderungskosten
- Reisekosten, Trennungsgelder: Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Niederschlagungen von Forderungen
- Visa-Prüfungen (lfd. Belegprüfung)
- Ehrenamtliche Entschädigungen
- Fraktionsfinanzierungen: Verwendungsnachweise
- Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Landesförderungen
- Kreisstraßenbauabrechnungen
- Hochbauabrechnungen
- Transportkostenausgleich bei der Abfallentsorgung zwischen dem Landkreis und den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen

- **Vereinsprüfungen**

Für die nachgenannten Vereine wurden die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der Rechnungsprüfung übertragen.

KT-Beschlüsse vom:

- 22.03.2010, DS Nr. VIII-0124*
- 23.10.2013, DS Nr. VIII-0599**
- 23.03.2015, DS Nr. IX-0098***
- 14.12.2016, DS Nr. IX-0338****

- *Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT)
 - Prüfung der Jahresrechnung 2017
- * Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V. (früher: Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbische Alb und Albvorland im Landkreis Reutlingen e.V.)
 - Prüfung der Rechnungsführung des Jahres 2017
- **Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V. (LEV)
 - Prüfung der Rechnungsführung 2017
- ***GeoPark Schwäbische Alb e.V.
 - Prüfung Jahresabschluss 2017
- ***LEADER Mittlere Alb
 - Prüfung der Rechnungsführung 2017

- ****Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.
 - Prüfung Jahresabschluss 2017

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird verwiesen.

10.2 Besondere Prüfgebiete

Die Rechnungsprüfung wählt zu Beginn eines jeden Jahres Schwerpunktprüfungen, die im Jahresprüfungsplan dokumentiert sind.

Folgende Schwerpunktprüfungen wurden 2018 durchgeführt:

- Kreiskliniken Reutlingen:
Prüfung der Trägerzuweisungen für Hochbaumaßnahmen;
Prüfbericht vom 04.08.2014:
> Bettenhaus Süd, Klinikum am Steinenberg, Reutlingen
Restarbeiten im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung der Baumaßnahme
- Ansprüche LK RT aus Umbuchungsfehlern im Verfahren A2LL im JobCenter gegenüber Bundesanstalt für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit
> weitere Klärung der rechtlichen Voraussetzung
> Klageverfahren beim Sozialgericht Reutlingen
> Überlegungen zu einem möglichen Vergleich
- Prüfung des JobCenters Reutlingen, Kindergeldanspruch, Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Bereich SGB II
- Manuelle IST-Buchungen im Bereich Sozialhilfe, Jugendhilfe, Beistandschaften, Vormundschaften und Unterhalt (BVU)
- Prüfung der Verbuchungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber „UmA“ (ua. Krankenhilfe, Verwaltungskosten, Verwaltungspauschalen)
- Prüfung unerledigter Vermögensschäden
- Prüfung Kostenerstattungen bei Aufenthalt in Einrichtungen
- Prüfung Jugendhilfe, Kostenerstattung zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Kriegsofopferfürsorge nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Prüfung von Beschaffungen im Rahmen der Bewirtschaftungsrichtlinien
- Datenschutz und IT-Sicherheit
> Hilfestellungen im Rahmen der Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte und Protokolle wird auch an dieser Stelle verwiesen.

10.3 Projektbeteiligungen

Die Rechnungsprüfung wurde 2018 an folgenden Projekten beteiligt:

- Unbegleitete minderjährige Asylbewerber „UmA“: Kontierung und Aufarbeitung von Rückständen zur fristgerechten Abrechnung mit dem Land (Arbeitsunterstützung durch BTR)
- SGB II Forderungseinzug des JobCenters zentral durch die Bundesanstalt: Abschluss einer Vereinbarung
- Änderung der Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis
- Arbeitsgruppe E-Vergabe
- Überlegungen zur Einführung einer Vollstreckungs-Software
- Unterstützung bei VOL-Vergaben
- Erfahrungsaustausch SoJuHKR
- Mitarbeit im Kompetenzteam „Kostenersatzverhandlungen“ mit privaten Trägern
- IT-Sicherheit im Landkreis Reutlingen
- Informationsaustausch mit Rechnungsprüfung Stadt Reutlingen; Mitglied im Arbeitskreis Reutlingen/Tübingen
- Teilnahme an Workshops für Bauprüfer, Personalprüfer sowie Sachprüfer für Sozial- und Jugendhilfe
- Maßnahmenkatalog im Rahmen der Eingliederungshilfe
 - Maßnahmen zur Personalentlastung
- Bilanzierungsregelungen in der Bilanz - Einbuchung von Forderungen bei der UVK
- Überarbeitung der Dienstanweisung Open Prosoz
- Reisekosten - Programmüberlegung OnDRA

10.4 Vergabekontrollstelle

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18. Dezember 1997 wird die Rechnungsprüfung als Vergabekontrollstelle tätig.

Im Jahr 2018 hat die Vergabekontrollstelle an **31** (Vorjahr 23) Submissionen mitgewirkt und entsprechende Protokolle gefertigt. Direkte Beratung erfolgte bei aufgetretenen Problemen während des Submissionstermins. Auf die in Einzelfällen gefertigten Vergabeprotokolle und Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung der Vergabekontrollstelle nach der Dienstanweisung vom 17. Januar 2002 nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Vergabekontrollstelle auf Wunsch verschiedener Fachämter bei Beschaffungen oder im Vorfeld zu speziellen Fragen konsultiert. An 4 (Vorjahr 14) Submissionen aus dem VOL-Bereich hat Amt 10 teilgenommen.

11. Überörtliche Prüfungen

11.1 Prüfung der Bauausgaben 2014 - 2017

Im Zeitraum vom 03.09. bis 18.10.2018 hat die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführte Baumaßnahmen in den Jahren 2014 - 2017 mit Baukosten über 100.000 EUR geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 31.01.2019. Die abschließende Bestätigung des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde über den Abschluss des Prüfungsverfahrens steht noch aus.

11.2 Allgemeine Finanzprüfung 2009 -2011

Im Zeitraum vom 07.07. bis 02.09.2014 hat die Gemeindeprüfungsanstalt eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 - 2011 durchgeführt. In die Prüfung wurde auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 einbezogen. Der Prüfungsbericht datiert vom 09.04.2015. In der Sitzung am 21.03.2018 (KT-DS Nr. IX-0475) hat der Kreistag von der Bestätigung des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde über den Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis genommen. Im Jahre 2019 erfolgte die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2017.

12. Schlussbemerkungen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgte nach dem sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützten Kontrollen. Die Prüfung war so geplant und wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Danach ergab die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Reutlingen keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Reutlingen abgeschlossen.

Empfehlung:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Reutlingen nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 GemO mit dem im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Reutlingen, den 19.06.2020

gez.

Elke Weiss
Leiterin Amt für Kommunalaufsicht
und Rechnungsprüfung

gez.

Dieter Kern
Stellvertreter